

Protokoll

8. Sitzung des Klima-Beirats der Stadt Göttingen

**Datum:**

10.12.2024, 15:30 – 17:45 Uhr

Protokoll:

Janina Bodmann

Ort:

Neues Rathaus, Ratssaal

Nächster Termin:

Di, 11. März ab 15:30 Uhr

Protokoll-Anlagen:

- **Anlage 1:**
Präsentation
- **Anlage 2:**
Teilnehmer*innen-Liste

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds
3. Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
4. Bericht aus den Arbeitsgruppen des Klima-Beirats
5. Anträge und Stellungnahmen der Mitglieder sowie aus den AGs
6. Freiflächen-PV-Anlagen
7. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Göttingen
8. Bericht der Verwaltung
9. Verabschiedung von Claudia Leuner-Haverich aus dem Vorstand und Beirat
10. Ergebnisverwendung
11. verschiedenes

1. Begrüßung

Claudia Leuner-Haverich leitet die heutige Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung: ohne Anmerkungen genehmigt

Claudia Leuner-Haverich und Peter Schweiger erläutern die Überlegungen, die zur Erstellung der bereits versendeten Umfrage zur Mitarbeit im Klima-Beirat geführt haben. Eine Abgabe ist per Mail oder auch postalisch möglich, die Auswertung erfolgt anonym.

Die UMG hat mit „UMGestalten 2032“ ein Zukunftsprogramm erstellt. Der Vorstand hat eine Nachfrage, inwiefern die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden, an den Vorstand der UMG gerichtet.

Nils König gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Projekts „Klimaneutraler Neubau und Betrieb der UMG“ anhand von Auszügen aus der Machbarkeitsstudie (siehe Präsentation).

Nils König erläutert die Idee eines „positiven Klimaplans“ (siehe Präsentation). Die Idee soll in den AGs diskutiert und auf der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

2. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Da Frau Leuner-Haverich zum Ende des Jahres aus dem Beirat ausscheidet, wird ein Vorstandsposten vakant.

Jan Evers wird als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen und stellt sich kurz vor.

Es wird eine offene Wahl durchgeführt. Herr Evers wird als neues Mitglied im Vorstand des Klima-Beirats einstimmig gewählt.

3. Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Nils König gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Themen der Sitzungen September bis November 2024 (siehe Präsentation in Anlage 1).

Die Antwort auf die Anfrage des Klima-Beirats hinsichtlich der Zielerreichung im Klimaschutz wurde im Vorfeld an die Mitglieder gesendet. Aus dem Beirat wird der Antrag gestellt, diese Anfrage aus der nächsten Beiratssitzung als TOP einzubringen und vorab in den AGs zu diskutieren.

4. Bericht aus den Arbeitsgruppen des Klima-Beirats

AG Bauen und Wohnen: Herr Müller-Benedict gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Diskussionspunkte der letzten Sitzungen (siehe Präsentation ab S. 27).

AG Mobilität: Nils König gibt einen Überblick, siehe Präsentation ab S. 28.

AG Energie erzeugen: Nils König berichtet von der Sitzung seit der letzten Beiratssitzung, die zum Thema hatte, wie die Göttinger Fernwärme klimaneutral erzeugt werden kann.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Freiflächen-PV-Anlagen

Frithjof Look erläutert die Rahmenbedingungen und die Aufgaben der Stadt(-verwaltung) Göttingen hinsichtlich der Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Außenbereich.

Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans für die geplante PV-Freiflächenanlage in Nikolausberg wird nochmals erläutert. Er geht dabei besonders auf die von externer Stelle bemängelten Planunterlagen ein, welche im Laufe des kommenden Planverfahrens korrigiert und entsprechend in die Abwägung einbezogen werden.

In der Präsentation werden die Kriterien für die Flächenauswahl ausführlich dargestellt. Neben physischen Anforderungen wurden auch naturschutzfachliche Kriterien als (Ausschuss-)Kriterien angewendet.

Claudia Leuner-Haverich stellt nochmals den Bezug zur Arbeit und dem Vorgehen der AG Bauen und Wohnen her.

Der Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ ist eine Strategie und Absichtserklärung, die wesentliche Kriterien für die Flächenausweisung fest schreibt. Nils König fragt nach, ob der Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ beschlossen oder verabschiedet und daraufhin als feststehende Planungsgrundlage verwendet wird. Einschränkungsfaktor hierbei ist, dass sich die dem Klimaplan „EE“ zugrundeliegenden Planunterlagen, z. B. der FNP, kontinuierlich ändern. Daher müsste eine Änderung des einen eine Anpassung aller anderen Planwerke nach sich ziehen, mit den dazugehörigen Verfahrensabläufen. Dies ist vom verwaltungsmäßigen Aufwand nicht umsetzbar und würde Planungen verzögern.

Auch das Verfahren mit der Einbindung der Träger öffentlicher Belange und der Möglichkeit, Eingaben zu geben, wird nochmals hervorgehoben. Die Planunterlagen werden im Laufe des Verfahrens genauestens geprüft. Erst im weiteren Planverfahren steht eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und weitere Umweltuntersuchungen an. Die naturschutzfachliche Flächeneignung (oder eben Nicht-Eignung) wird sich erst durch die noch ausstehenden Umweltprüfungen im Planverfahren ergeben.

Claudia Leuner-Haverich erläutert, warum die Abwägung und Positionsbestimmung des Beirats im Konfliktfeld zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Naturschutz relevant ist.

7. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Göttingen

Nadine Finn erläutert zunächst den Haushaltsansatz (vom Juni 2024) des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung und hebt auch die Pflichtaufgaben für die Stadt hervor, u.a. die kommunale Wärmeleitplanung. In diesem Zusammenhang stellt sich Karsten Krumsiek als neuer Mitarbeiter im Referat 07 vor, der seit Oktober für die kommunale Wärmeleitplanung zuständig ist. Hier werden zudem Anknüpfungspunkte zu der Idee des „positiven Klimaplan“ gesehen.

Basierend auf den dargestellten Haushaltsansätzen sollten von der Verwaltung Einsparmöglichkeiten identifiziert werden. Das Sanierungsmanagement für die energetische Quartierssanierung (nicht die Konzepterstellung) und der KlimaFonds wurden seitens des Referats 07 als freiwillige Leistungen zur Streichung oder Reduzierung vorgeschlagen. Im Haushaltssicherungskonzept werden die dargestellten Einsparmöglichkeiten sowie zusätzliche Sparmaßnahmen dann beschlossen.

Der KlimaFonds wird auf Wunsch der Politik beibehalten, allerdings werden 1,5 Personalstellen aus dem Referat mit einem kW(künftig wegfallend)-Vermerk versehen. „Künftig wegfallend“ bedeutet, dass Stellen bei (freiwilligem) Ausscheiden aus dem Dienst für die Stadt nicht wiederbesetzt werden sollen. Für die ganze Stadtverwaltung sind 5 % der Stellen mit einem solchen Vermerk zu versehen.

Im Haushaltssicherungskonzept gibt es weiterhin eine Anlage mit Prüfaufträgen für die Verwaltung. Ein solcher Prüfauftrag behandelt u.a. auch die strategische Neuausrichtung der Energieagentur Region Göttingen e.V., der nochmals erläutert wird.

Die Unterstützung des GUNZ wird weiterhin gegeben sein.

Die Mittel für Klimafolgenanpassung werden gekürzt und auch im Baubereich (Gebäude, aber auch Straßenbau) werden Mittel für Neubau und Unterhaltung gekürzt. Herr Look unterstreicht, dass Einsparungen in Hinblick auf das zu erwartende Haushaltsdefizit unabdingbar sind, aber weitreichende Folgen haben werden.

Aus dem Beirat wird angeregt, eine Stellungnahme oder Pressemitteilung zu erstellen, in dem sich der Beirat zu den Kürzungen für Klimaschutz und -anpassung positioniert. Die Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Stellungnahme werden diskutiert. Als Zeithorizont wird möglichst der Dezember bis Januar gesetzt.

Der Vorstand regt an, einen solchen Entwurf aus dem Beirat zu erstellen und die Endredaktion vorzunehmen.

Abstimmung: Erstellung und Veröffentlichung einer Pressemitteilung im Umlaufverfahren: mehrheitlich angenommen bei 3 Enthaltungen

8. Bericht der Verwaltung

Vertagt auf die nächste Sitzung

9. Ergebnisverwendung

Siehe Abstimmung zu TOP 7

10. Verabschiedung von Claudia Leuner-Haverich aus dem Beirat und dem Vorstand

Nils König verabschiedet Claudia Leuner-Haverich aus dem Klima-Beirat und dem Vorstandsteam. Seit 2017 war Frau Leuner-Haverich Mitglied im Beirat als Vertreter*in der Wohnungswirtschaft und seit 2020 im Vorstandsteam des Beirats und hat den Klimaschutz in Göttingen – nicht nur im Beirat, sondern auch darüber hinaus – konstruktiv mitgestaltet.

8. Sitzung des Klima-Beirats der Stadt Göttingen

10. Dezember 2024

Neues Rathaus, Raum Thorn (126)

Agenda



- 1. Begrüßung und Bericht des Vorstands**
 - 2. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds**
 - 3. Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität**
 - 4. Bericht aus den Arbeitsgruppen des Klima-Beirats**
 - 5. Anträge und Stellungnahmen der Mitglieder sowie aus den AGs**
 - 6. Freiflächen-PV-Anlagen**
 - 7. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Göttingen**
 - 8. Bericht der Verwaltung**
 - 9. Verabschiedung von Claudia Leuner-Haverich aus dem Vorstand und Beirat**
 - 10. Ergebnisverwendung**
 - 11. Verschiedenes**
-

TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorstands

- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (16. September 2024)
- Überblick über die Aktivitäten seit der letzten Sitzung
- Aktueller Stand hinsichtlich „Klimaneutraler Neubau und Betrieb der UMG Göttingen “
- Umfrage zur zukünftigen Arbeit im Klima-Beirat
- Kurzvorstellung der Idee „positiver Klima-Wettbewerb“

Bericht des Vorstands



Klimaneutraler Neubau der UMG – was wurde erreicht?



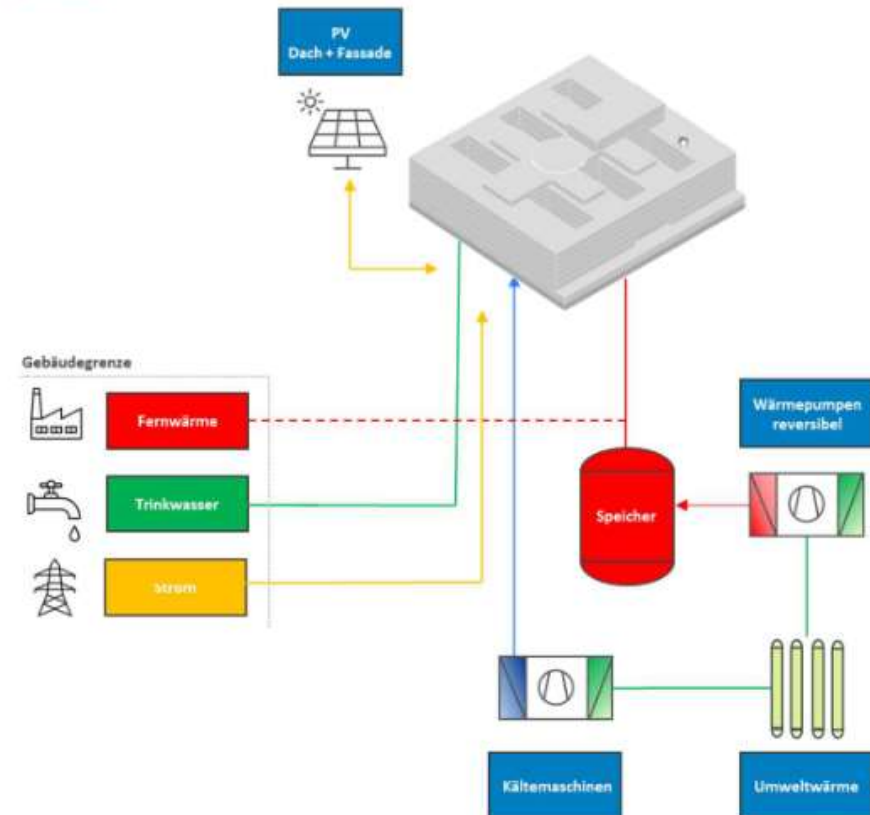


Machbarkeitsstudie (Auszug)

REDUZIERUNG CO₂-FUSSABDRUCK – ENERGIEKONZEPT

Optimierungspotenziale der Energieversorgung

- “ Das Bestandswärmenetz ist geprägt von fossilen Energieträgern. In der BAP ist eine Wärmeversorgung mittels Fernwärme (BHKW/Erdgas) geplant.
- “ Zur Ermittlung möglicher Optimierungspotenziale werden die folgenden Varianten der Wärmeversorgung untersucht und dem Status Quo (Variante V0: Fernwärme (FW)) gegenübergestellt:
 - **Variante V1:**
Hybridlösung mit 50 % Fernwärme und 50 % Wärmepumpe (WP)
 - **Variante V2:**
Autarke Lösung mit Wärmepumpe (WP)
- “ Zur Minimierung des CO₂-Fußabdrucks wird eine regenerative Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik(PV)-Flächen empfohlen.
- “ Perspektivisch ist der Einsatz eines Wärmespeichers für eine effiziente Energieversorgung obligat, da dieser Lastspitzen glättet, Redundanzen schafft und Abwärme insbesondere aus der Kühlperiode in die Heizperiode zu verschiebt.





Ursprünglich geplant:

- PV auf den Dächern und an den Fassaden
- Wärmeversorgung weitgehend durch Wärmepumpen
- Wärmespeicher
- Prozesswärme/Dampf teilweise mit Gasbrennern
- Niedrigtemperaturwärme mit bodennaher Geothermie
- Gold-Standard der Gesellschaft für nachhaltiges Bauen
- KFW55 Baustandard

**Tatsächlich umgesetzt nach
derzeitigem Stand:**



- Keine PV auf den Dächern, dafür eine kleine PV-Anlage (7.500 m²) in der Fläche (deckt ca. 5 % der Stromversorgung)
- Wärmeversorgung im Wesentlichen durch Fernwärme der Stadtwerke, ca. 20 GWh (jetzt erzeugen die Stadtwerke etwa 100 GWh); Vertrag mit Verpflichtung zur langfristigen Klimaneutralität der Fernwärme, bis 2030 Faktor 0,3 (in Verhandlungen)
- Prozesswärme/Dampf vollelektrisch, kein Gas!



**Tatsächlich umgesetzt nach
derzeitigem Stand II:**

- Niedrigtemperaturwärme mit bodennaher Geothermie, allerdings nur etwa 50 % der geplanten Menge (für die Gebäudegründung zahlreiche Betonpfähle nötig; auf dem Stelenfeld (31.000 m³ Beton!) kann nur die Hälfte an Geothermie genutzt werden (ca. 2200 MWh)
- Eher Silber- als Gold-Standard
- Lebenszykluskostenanalyse: ca.17 % Energieeinsparung gegenüber einem KFW100-Standardhaus



**Tatsächlich umgesetzt nach
derzeitigem Stand III:**

- **Lebenszykluskostenanalyse nach Verfahren 2018, nicht 2023; danach nur pauschale Energiekostensteigerung von 5 %/Jahr; kein CO2-Preis**

Unklar:

- Energieversorgung durch die Universität (gemeinsame Gesellschaft)
- Ökostromversorgung?
- Wann Fernwärme klimaneutral?

Vorstand



die Idee:

Ein positiver Klimaplan
für Göttingen



Die Ausgangslage:

- Die Klimaziele des Klimaplanes (klimaneutral bis 2045/2030) werden nicht erreicht
- Auch die Stadt schafft die Klimaziele, da, wo sie verantwortlich ist, nicht
- Die Haushaltslage der Stadt ist schwierig, die Förderbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen werden schlechter
- Göttingen hat viele gute Pläne; an der Umsetzung hapert es aber
- Die Klimaziele können nur mit den BürgerInnen und Firmen zusammen erreicht werden



Die Idee:

***ein BürgerInnen-Pakt für Klimaschutz in
Göttingen 2025/2026***

Schirmherrin: Oberbürgermeisterin Petra Broistedt

Veranstalter: Klima-Beirat

zusammen mit:

**Stadtwerke AG, EAM, Kreishandwerkerschaft, Firmen,
BUND, Greenpeace und viele mehr...**



Das Ziel:

Die Göttinger BürgerInnen schaffen gemeinsam einen großen Schritt nach vorn im Klimaschutz, in dem sie über den Trend hinaus Klimaschutz-Maßnahmen umsetzen!

Dazu gehören der Bau von PV-Anlagen auf Dächern, Balkon-PV-Anlagen, Einbau von Wärmepumpen, Einbau von Stromspeichern, Abschaffung von PKW's, Kauf von E-Autos, Kauf von Lastenrädern, Gebäudesanierungsmaßnahmen, privates Carsharing, Austausch von stromfressenden Geräten, Kauf eines Deutschland-Tickets, Schulaktionen und vieles mehr.



Das System:

Für alle genannten Maßnahmen gibt es Klimapunkte

Das Ziel: eine festgelegte Zahl von Klimapunkten im Jahr 2025/26 in der Stadt zu sammeln!

Der Klimabeirat mit seinen AG's entwirft dafür eine Liste von akzeptierten Maßnahmen und die dazugehörigen Klimapunkte.

Das Ziel, also die angestrebte Gesamtpunktzahl, muss etwa eineinhalb bis zweimal mal so hoch sein wie der Trend (Trend: z.B. PV-Zubau des letzten Jahres, Anzahl neu gemeldete E-Autos etc.)



Der Anreiz:

- **Alle Klimapunkte-SammlerInnen nehmen an einer großen Preisverlosung teil.**
- **Zusätzlich werden die 10 oder 20 besten Klimapunkte-SammlerInnen mit Preisen ausgezeichnet**
- **Bei Ziel-Erreichung lädt die Stadt zum Abschluss alle Klimapunkte-SammlerInnen zu einem Abschluss-Fest in der Stadthalle ein**

Die Preise werden von Göttinger Firmen und Geschäften gestiftet; so können alle den Klimaschutz unterstützen



Mögliche Ergänzungen:

- Es gibt einen ähnlichen Wettbewerb für Firmen
- Auch die Stadt nimmt an dem Wettbewerb mit eigenen Zielen teil.



Die Durchführung:

Es wird ein einfacher Meldebogen entwickelt, mit dem die Maßnahmen an den Klimabeirat gemeldet werden können, der dann die Klimapunkte bestätigt.

Als jeweiliger Beleg gilt ein Foto der Maßnahme.

Ein Flyer und eine website informieren über die Aktion; hier ist auch der jeweilige Stand ablesbar.

Es gibt ein Beratungsangebot der Verbraucherberatung, Energie-Agentur, Stadtwerke, EAM und von Firmen (z.B. 1Komma5 u.ä. für die Maßnahmen



Die Werbung:

Neben Flyer und website gibt es eine große öffentliche Kampagne für die Aktion:

- Gestartet wird mit einer Veranstaltung z.B. im DT mit einem prominenten Gast (z.B. Eckart von Hirschhausen)**
- Das Göttinger Tageblatt berichtet kontinuierlich**
- Es gibt Anzeigen-Kampagnen und Werbe-Banner für die Aktion**
- Im Laufe des Jahres gibt es immer wieder Info-Veranstaltungen, u.a. in Betrieben, Schulen, Kirchengemeinden, Sportvereinen u.s.w.**

(gesponsert von Werbeagenturen und Firmen)



Begleitaktionen:

Zur Werbung für den Klimaschutz können zusätzlich Aktionen durchgeführt werden, die auf die nötigen Transformationen in der Gesellschaft aufmerksam machen, z.B.

- Kleidertausch-Aktion (Greenpeace)
- andere Second-hand-Nutzungsaktionen, z.B. der GEB
- Energiesparaktionen an Schulen
- Müllvermeidungs-Aktionen
- Veggi-Tage in Kantinen

u.S.W.



Fazit:

- **Die Aktion kann einen Schub auslösen und das Thema Klimaschutz wieder in die öffentliche Diskussion bringen!**
- **Das Ganze macht viel Arbeit, aber auch viel Spaß, wenn wir erfolgreich sind!**
- **Der Klima-Beirat hätte eine ganz neue Aufgabe; die Mitglieder können sich vielfältig engagieren und ihre jeweiligen Netzwerke aktiv nutzen, um MitstreiterInnen und UnterstützerInnen zu gewinnen!**



Packen wir es an!(?)

- Heute keine Diskussion dazu!
- Beratung in den AG's
- Entscheidung in der nächsten Beirats-Sitzung

TOP 2: Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds



Vorschlag: Jan Evers

TOP 3: Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität



Sitzungen September 24 bis November 24

Sitzung 24.9.24

- Mitteilung: Fördertopf Klimafond (450.000 Euro) ausgeschöpft
- Mitteilung: Bewilligung des Projekts „Göttingens Ernährung im Wandel“
- Sachstandsbericht On Demand Angebot „Flow“
- Antrag CDU Fraktion: Entsiegelung von Schulhöfen

TOP 3: Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität



Sitzungen September 24 bis November 24

Sitzung 29.10.24

- Mitteilung: Projektskizze „Klimaschutz durch Radverkehr“ beim BMWK eingereicht; Projektvolumen 12 Mill. Euro; 75 % Förderung
- Bericht: Kommunale Wärmeplanung
- Bericht: Energetische Quartierssanierung (Mittelberg undn Holtenser Berg)
- Bericht: Einsparpotentiale GöVB

TOP 3: Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität



Sitzungen September 24 bis November 24

Sitzung 26.11.24

- Mitteilungen zu den drei ausstehenden Anträgen des Klima-Beirates (wurde allen KB-Mitgliedern zugeschickt); Beratung im Januar 2025
- Antrag CDU/SPD: Oberflächennahe Geothermie für Göttingen“
- Weiterentwicklung Klimafonds
- Antrag CDU: Kostenfreier ÖPNV an zwei Advents-Samstagen beschlossen

TOP 4: Bericht aus den AGs



AGs

1. Bauen und Sanieren
2. Mobil sein und transportieren
3. Energie erzeugen und bereitstellen
4. Arbeiten und Wirtschaften
5. Anpassung an den Klimawandel
6. Nachhaltig leben + Transformation

Bericht der AG Bauen und Wohnen

Sitzung am 21. November:

Kurze Antwort auf eine „Beschwerde“ über unsere Stellungnahme zur geplanten PV-Freiflächenanlage in Nikolausberg

Zum HH-Sicherungskonzept Fragen:

- Quartiersmanagement gesichert für Modellquartiere?
- Wie Sanierungsrate weiter erhöhen, wenn Klimafonds u.a. wegfällt?
- Welche Schwerpunkte beim Klimaschutz sollen weiter gelten?
- Das GUNZ sollte erhalten bleiben

Zum B-Plan Gewerbegebiet Europaallee West Stellungnahme:

- Für Gewerbegebiete endlich Kriterien für Klimaschutz entwickeln und hier anwenden
- Schon im B-Plan Festsetzungen treffen, dass Bau-Bewerberbevorzugt werden, die Klima-Auswirkungen minimieren

Seit der letzten KB-Sitzung drei mal getagt
nächste Sitzung: Mo 13.1.25 16:15 Uhr

Bearbeitete Themen:

- Mitwirkung bei der Arbeit des Runden Tisches Radverkehr
- Umwidmung von Parkplatz- und Straßenverkehrsflächen:
- Sichtung verschiedener Berichte und Maßnahmen aus anderen Städten
- Ortbegehung Goetheallee

Zukünftige Themen:

Begleitung der Umsetzung des Radentscheids und des Runden Tisches
Radverkehr

TOP 5: Anträge und Stellungnahmen der Mitglieder sowie aus den AGs



Klimaplan Erneuerbare Energien im Außenbereich

Potenzialanalyse und Teilflächennutzungsplan

Agenda

1. Begrüßung
2. Einführung & planungsrechtliche Grundlagen
3. Freiflächen-Photovoltaik
4. Windenergie & Aufstellung Sachlicher Teilflächennutzungsplan
5. Diskussion: Ihre Fragen und Anregungen
6. Ausblick und Verabschiedung

Stadt Göttingen
energielenker
energielenker
energielenker
energielenker
Stadt Göttingen

Planungsanlass Klimaplan EE im Außenbereich

- Zielsetzung Stadt Göttingen: Klimaneutralität bis 2030
- Ausbauziele Erneuerbare Energien im Stadtgebiet
 - Photovoltaik: ca. 760 MW (Innen- und Außenbereich)
 - Windkraft: ca. 70 MW
- Stadt Göttingen benötigt und möchte Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen!
- Überprüfung der Ausbauziele im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
 - Perspektivisch hoher Anteil der zukünftigen Wärmeversorgung strombasiert
 - Informationen und Beteiligungsverfahren ab der 2. Jahreshälfte 2024

Aufgabenstellung Klimaplan EE im Außenbereich

Räumliche Bestandsaufnahme

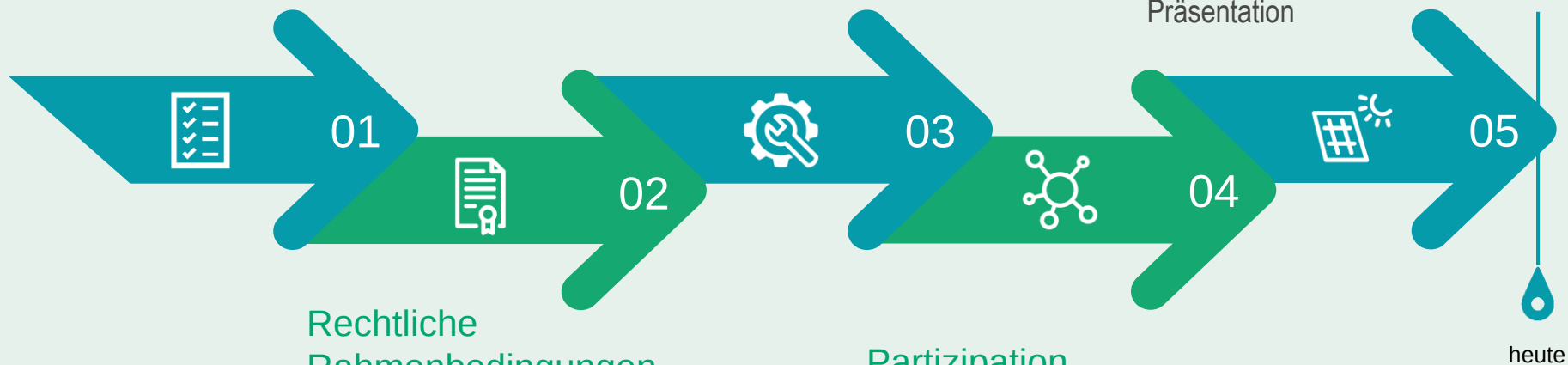
Auswertung aller räumlich relevanten Datengrundlagen und Informationen

Kriterienkatalog

Erstellung eines Kriterienkatalogs im engen Austausch mit Stadt Göttingen

Potenzialanalyse

Erstellung einer GIS-basierten Karte, Aufbereitung der Ergebnisse als Bericht und Präsentation



Rechtliche Rahmenbedingungen

Auswertung der rechtlichen Vorgaben aufbauend auf der räumlichen Bestandsaufnahme

Partizipation

Abstimmung der Kriterien mit Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der Erarbeitung

Rahmenbedingungen Kriterienkatalog

Ökonomische Kriterien
Stromgestehungskosten
• Investitionsaufwand • Betriebskosten
Vergütungsmodelle
• EEG-Förderung (Flächenkulisse, Anlagengröße) • Stromverträge • Strombörse • Eigenverbrauch
Rechtliche Vorgaben
Raumordnungsgesetz
• Raumordnungspläne • Ziele und Grundsätze der Raumordnung
Baugesetzbuch
• Flächennutzungsplan • Bebauungsplan
Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023

Geodaten
Flächennutzung:
• Luftbild • Topographie • Regionalplan
Umwelt- und Naturschutzfachliche Vorgaben
• Schutzgebiete (NSG, LSG, Natura 2000-Gebiete etc.) • Landschaftsplan • Wasserschutzgebiete/ Überschwemmungsgebiete/ Trinkwasserschutzgebiete • Schutzwürdige Böden • Waldflächen • Kompensationsflächen
Relevante Fachplanungen
• Verkehrswege (Autobahn, Schiene) • Stromnetz (Höchst, Hochspannungs- und Mittelspannungsleitung) • Deponien, Parkplätze, etc.

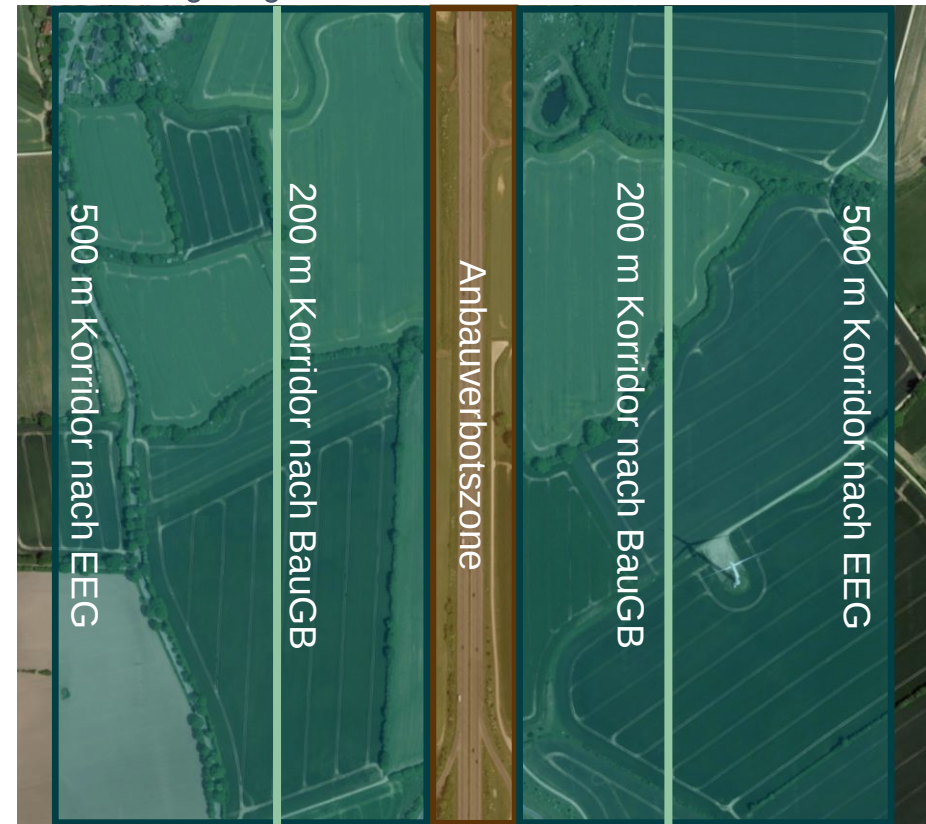
Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Planungsrechtliche Vorgaben Freiflächen-Photovoltaik

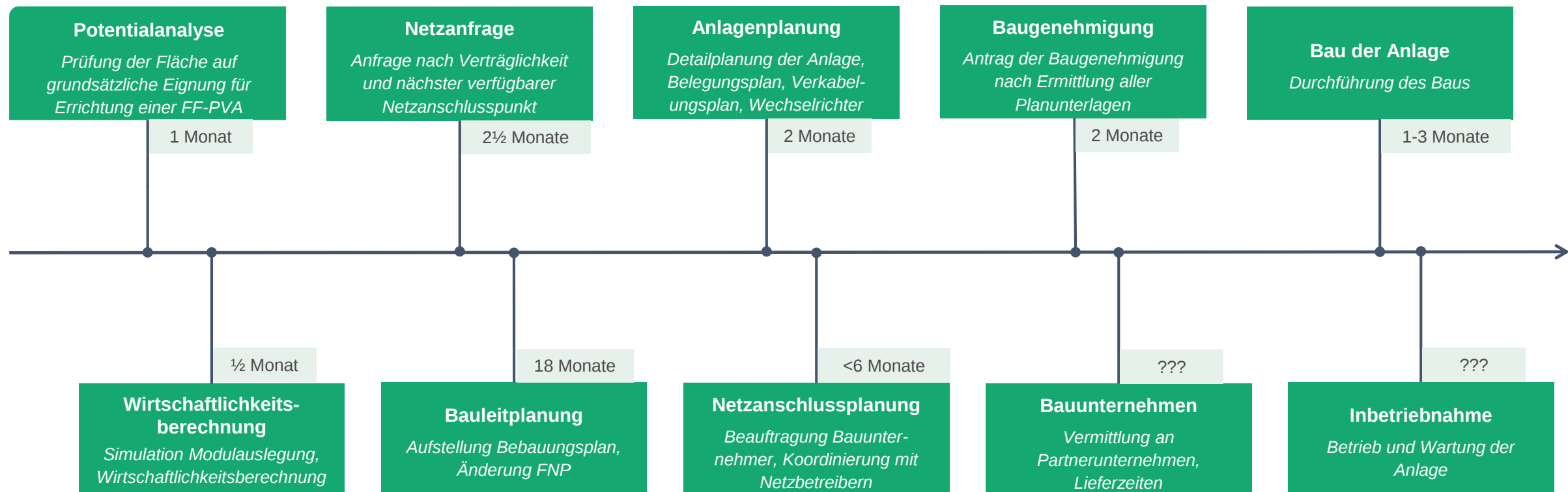
Neuregelung: Überarbeitung des Baugesetzbuches bzgl. Privilegierungstatbestände

- FF-PVA seit 01.01.2023 privilegierte Vorhaben im Außenbereich, wenn diese max. 200 m von Autobahn oder doppelgleisigen Schienenwegen errichtet werden
- Agri-PVA seit 01.06.2023 privilegierte Vorhaben im Außenbereich, wenn < 2,5 ha und in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit einer Hofstelle
- Bauantrag kann direkt gestellt werden, kein Bauleitplanverfahren erforderlich (Dauer i.d.R. 1-2 Jahre)
- Öffentlich-rechtliche Belange sind zu beachten

Abstandsregelungen FF-PVA

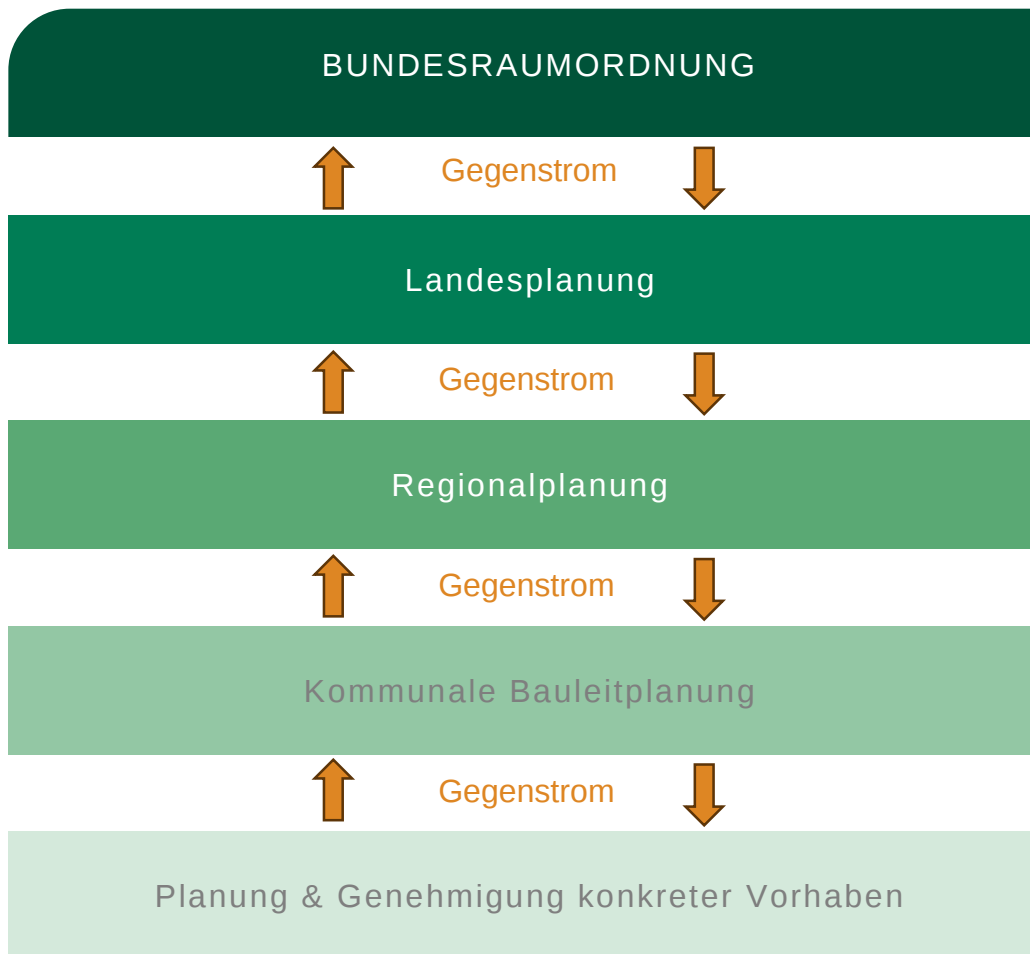


Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage



Hierarchie der Raumordnung

ERRICHTUNG AUF NICHT-PRIVILEGIERTEN FLÄCHEN



- Für alle nicht-privilegierten Anlagen ist ein Bebauungsplan mit FNP-Änderung erforderlich
- Ziele und Grundsätze der Raumordnung müssen beachtet werden. Diese sind im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen verankert
- Planungen müssen sich der vorangegangenen Planungsebene unterordnen und sich an den Vorgaben der Pläne orientieren
- Planvorhaben muss für die Realisierung in allen Planungsebenen berücksichtigt werden, um eine Genehmigung zu gewährleisten

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Generelle Kriterien				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Flächengröße		✓		Mindestens 1 ha
Förderfähigkeit	Erneuerbare-Energien-Gesetz	✓	500 m Korridor von Autobahnen und Schienen	
Privilegierung	§ 35 (1) Nr. 8b BauGB	✓	200 m Korridor entlang von Autobahnen und doppelgleisigen Schienenwegen	
Physische Bedingungen		✓		Flächen mit Hangneigungen bis zu 5° sowie Flächen unabhängig ihrer Hangneigung, sofern diese nach Süden, Osten oder Westen ausgerichtet sind (90°-270°), werden als geeignet betrachtet

×	Ausschlussfläche
✓	Potenzialfläche

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Naturschutz Gebietsschutz				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Europäisches Vogelschutzgebiet	Special Protected Areas gemäß RL 79/409/EWG	×		
FFH-Gebiete	FFH-Gebiete gemäß RL 92/43/EWG	×		
Landschaftsschutzgebiet	§ 26 NatSchG, Besonderer Schutz von Natur und Landschaft	✓		
Naturschutzgebiete	Gemäß § 23 BNatSchG, besonderer Schutz von Natur und Landschaft	×		
Gesetzlich geschützte Biotope	Gemäß § 30 BNatSchG	×		
Naturdenkmäler	Gemäß § 28 BNatSchG	×		
Kompensationsflächen	Gemäß §§ 15 BNatSchG	×		
Wald	Entgegenstehende Schutz- und Nutzungsansprüche nach §1 NWaldLG	×		Waldumwandlungsverfahren nötig, 50m Puffer zu Waldflächen

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Wasserschutz				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Gewässer II Ordnung	§ 38 WHG	×	5 m Puffer Gewässerrandstreifen	
Gewässer III Ordnung	§ 38 WHG § 58 NWG	×	3 m Puffer Gewässerrandstreifen	
Überschwemmungsgebiete	§ 78 (4) WHG	×	Ausschluss	
Wasserschutzgebiete I	§§ 50-53 WHG	×	Ausschluss	
Wasserschutzgebiete II + III	§§ 50-53 WHG	✓		Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserschutzgebietsverordnung ist zu prüfen
Fließgewässer und angrenzende Bereiche zu Fließgewässern I. Ordnung und Kanäle (Schifffahrt und Wasserwirtschaft)	§ 38 WHG § 58 NWG	×	10 m Puffer Gewässerrandstreifen	

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Landbedeckung/-nutzung				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Ackerland	Empfehlung der Arbeitshilfe "Planung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen in Niedersachsen" des Niedersächsischen Landkreistages	✓		Landwirtschaftliche Nutzfläche (Ackerland) auf Flächen, die kein hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial besitzen (< 70% Dezil), Bei Agri-PV-Anlagen: Vereinbarkeit mit hoher bis sehr hoher Bodenwertigkeit
Dauergrünland		✓		Landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) auf Flächen, die kein hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial besitzen (< 70% Dezil), Bei Agri-PV-Anlagen: Vereinbarkeit mit hoher bis sehr hoher Bodenwertigkeit
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche		✓		Alle verbleibenden Offenlandflächen (z.B. Ruderalfluren, vegetationslose Flächen)
Flächen mit aktiver Rohstoffgewinnung		×	Konkurrierende Flächennutzung	

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Siedlungen				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Campingplatz, Einrichtungen für Sport und Freizeit und Erholung		×	Konkurrierende Flächennutzung	
Wohnen im Innenbereich		×		
Wohnen im Außenbereich		×		
Industrie- und Gewerbegebiete		×		
Kur- und Klinikgebiete		×		
U.a. Forschungs-, Kultur-, Verwaltungs-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen		×		
Sonstige Flächen im Innenbereich		×		

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Raumordnung				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Vorranggebiete	LROP 2022	×	Vorranggebiete für jegliche Nutzung an Land im LROP die PV ausschließt	

Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik

Verkehrsinfrastruktur – Straßen

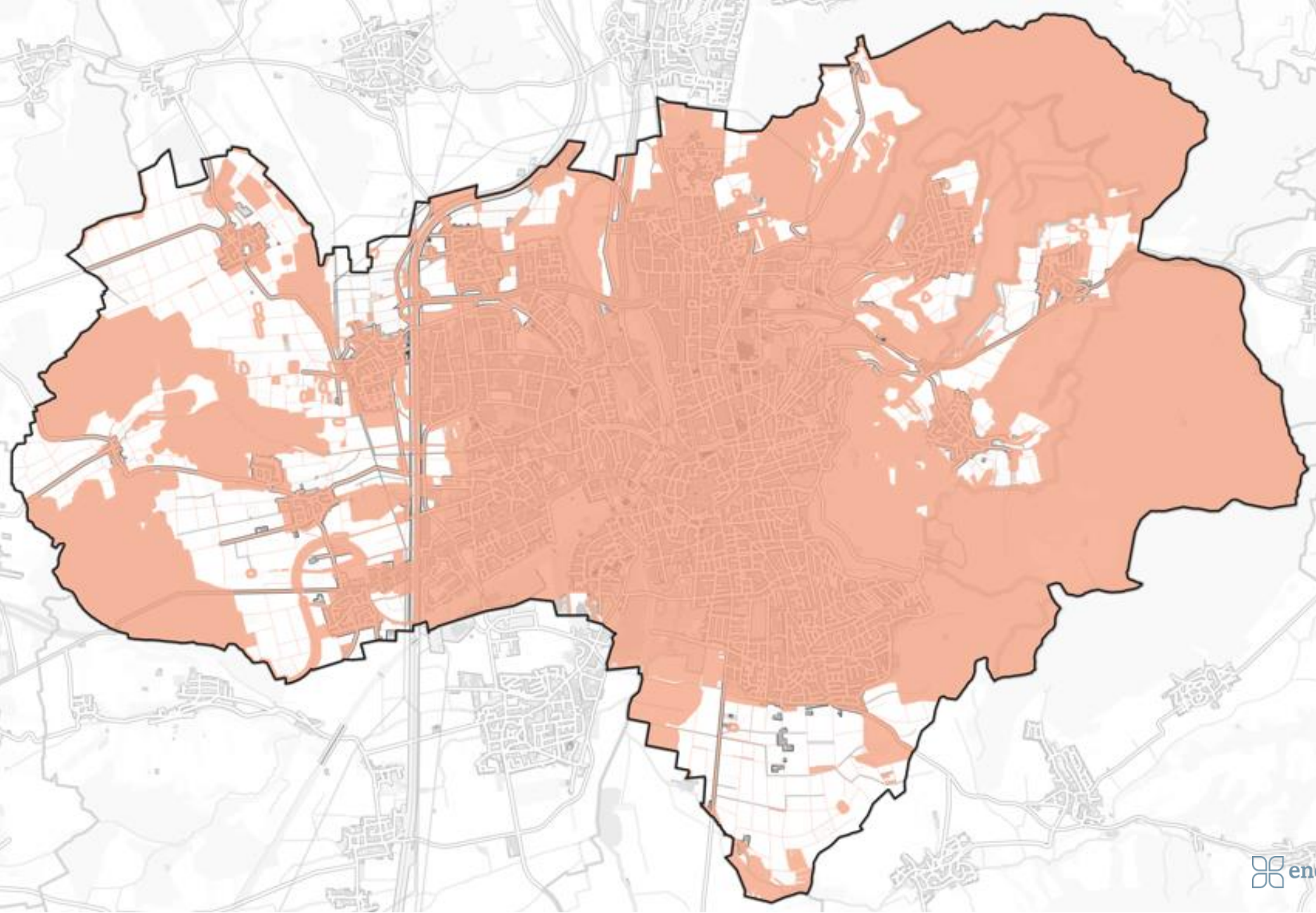
Bundesautobahn	§ 9 FStrG	×		40 m Anbauverbotszone
sonstige Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)	§ 9 FStrG oder § 24 NStrG	×		20 m Anbauverbotszone
Straßenbegleitflächen		×		40 m Anbauverbotszone

Verkehrsinfrastruktur – Schienen

Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Schienen		×		Abstand von 20 m zum Trassenrand, keine Beeinflussung der Gleisanlage
Stillgelegte Bahnstrecken		×		stillgelegte Eisenbahnstrecken mit Puffer von 20 m
Schienenbegleitflächen		×		Flächen im Anschluss an Bahnkörper

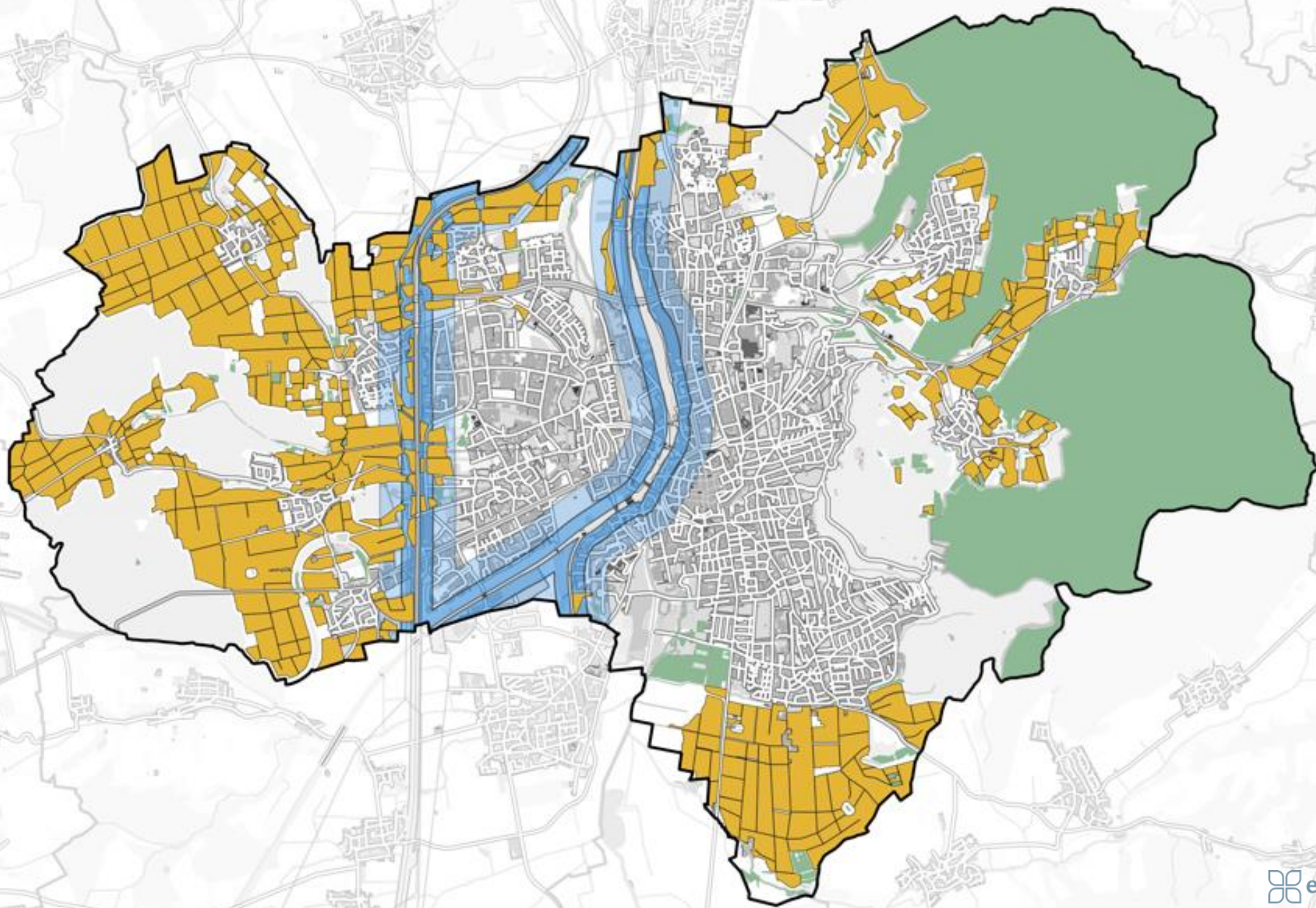
LEGENDE

-  Stadt Göttingen
-  Potenzialflächen FF-PVA (2.383,6 ha)
-  Potenzialflächen im Eigentum der Stadt Göttingen (191,2 ha)
-  200m Korridor nach §35 BauGB
-  500 m Korridor nach §37 EEG
-  Schutzgebiete (FFH, NSG, VSG und Biotope)
-  Ausschlussflächen gesamt
-  Ausschlussflächen FNP
-  Ausschlussflächen Topographie (DGM)
-  Straßen - 15 m Puffer
-  Feldwege - 3 m Puffer
-  Wald - 50 m Puffer
-  Wald
-  Naturdenkmale
-  Kompensationsflächen
-  Überschwemmungsgebiete
-  Schützenswerte Böden (Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung)
-  WSG Zone I
-  WSG Zone II
-  WSG Zonen III, IIIA und IIIB



LEGENDE

-  Stadt Göttingen
-  Ausschlussflächen gesamt



LEGENDE

- Stadt Göttingen
- Potenzialflächen FF-PVA (2.383,6 ha)
- 200m Korridor nach §35 BauGB
- 500 m Korridor nach §37 EEG
- Schutzgebiete (FFH, NSG, VSG und Biotope)

Zwischenfazit

- Im Stadtgebiet Göttingen sind **ca. 2.380 ha grundsätzlich für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik geeignet**, davon liegen rund 190 ha im Eigentum der Stadt
- Mit dem Klimaplan EE hat die Stadt Göttingen ein **Instrument für die strategische Flächensteuerung**, in dem mögliche Flächenkonflikte direkt erkennbar sind
- Im Stadtgebiet von Göttingen sind **ausreichend Flächen vorhanden, um die Klimaschutzziele zu erfüllen** (400 MW bis 2045)
- Für Freiflächen-Photovoltaik ist grundsätzlich ein B-Plan notwendig

Windenergie: Aufstellung Sachlicher Teilflächennutzungsplan

„Wind-an-Land-Gesetz“ und Windenergiegebiete nach WindBG

- Im WindBG werden **Flächenbeitragswerte** bestimmt, die in den Bundesländern zur Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen, sog. **Windenergiegebiete**
- **Zielvorgabe für Niedersachsen:** Flächenanteil von **2,2 % bis Ende 2032**, Etappenziel bis Ende 2027: Flächenanteil von 1,7 %
- Verantwortlich für die Erfüllung sind die **Träger der Regionalplanung** (hierzu gehört auch Göttingen), diese müssen zur Erfüllung ihrer Teilflächenzielen **Windenergiegebiete ausweisen**

„Wind-an-Land-Gesetz“ und Windenergiegebiete nach WindBG

- Für Göttingen beträgt das **Teilflächenziel eine Mindestfläche von 0,44 % bzw. 51 ha**
- Ziel von Verwaltung und Politik ist die Orientierung an der **2%-Vorgabe** und die **Errichtung von 8 bis 10 Windkraftanlagen im Stadtgebiet**
- Innerhalb der Windenergiegebiete ist die Windkraftnutzung privilegiert, WEA sind ohne kommunale Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG zulässig
- Außerhalb der Windenergiegebiete sind WEA nach Feststellung der Zielerfüllung nur noch sonstige Vorhaben im Außenbereich zulässig (§ 35 Abs. 2 BauGB) – § 249 BauGB

Was gilt in Windenergiegebieten nach WindBG?

- **Immissionsschutz:** Im Rahmen der Genehmigung von WEA im BImSchG-Verfahren ist die Einhaltung von Immissionsschutzvorgaben nachzuweisen (Schall/ Schattenwurf)
- **Artenschutz:** Innerhalb der Flächen ist nach § 6 WindBG keine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, Behörden können bei Betroffenheit Artenschutzmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen anordnen
- **Bauordnung:** Mastfuß von Windenergieanlagen muss innerhalb der Flächen liegen, Rotor darf die Außengrenzen überstreichen und über die Fläche hinausragen (**Rotor-out**), Abstandsflächen nach NBauO sind einzuhalten (0,25 H)

Vom Konzept zum Planungsrecht



Vom Konzept zum Planungsrecht



Vorentwurf Sachlicher
Teilflächennutzungsplan
Windenergie

Weiteres Verfahren

Kriterienkatalog Windenergie

Generelle Kriterien			
Kriterium	Regelwerk	Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Referenzanlage			Rotor-Out-Planung: Rotorradius als Abstandspuffer zu bestimmten Flächen (Beispiel 86 m Vestas V172)

×	Ausschlussfläche
✓	Potenzialfläche

Kriterienkatalog Windenergie

Naturschutz - Schutzgebiete				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Europäisches Vogelschutzgebiet	Special Protected Areas gemäß RL 79/409/EWG Windenergieerlass	×		Rotor-Out-Planung (Rotor darf nicht in den Geltungsbereich des Gebiets ragen)
FFH-Gebiete	FFH-Gebiete gemäß RL 92/43/EWG Windenergieerlass	×		
Landschaftsschutzgebiet	§ 26 NatSchG, Besonderer Schutz von Natur und Landschaft	✓		
Naturschutzgebiete	§ 23 BNatSchG, Besonderer Schutz von Natur und Landschaft Windenergieerlass	×		Rotor-Out-Planung (Rotor darf nicht in den Geltungsbereich des Gebiets ragen)
Gesetzlich geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG Windenergieerlass	×		
Kompensationsflächen	§§ 15 BNatSchG	×		

Kriterienkatalog Windenergie

Naturschutz – Waldschutz				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Waldflächen	Landschaftsprogramm NI	×		Rotor-Out-Planung (Rotor darf nicht in den Geltungsbereich des Gebiets ragen)
Vorranggebiete Wald	Landesraumordnungsprogramm (LROP)	×		

Artenschutz Vögel				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Horstkartierung Nahbereiche	§ 45b BNatSchG Absatz 2 in Verbindung mit Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1-5 BNatSchG	×		individuelle Nahbereich
Horstkartierung zentrale Prüfbereiche	§ 45b BNatSchG Absatz 3 in Verbindung mit Abschnitt 1 der Anlage 1 zu §45b Abs. 1-5 BNatSchG	✓		Einzelfallprüfung

Kriterienkatalog Windenergie

Wasserschutz				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Stehende Gewässer < 1 ha	§ 38 (3) WHG	×	50 m Pufferzone zum Fundament (Mastmittelpunkt)	
Stehende Gewässer > 1 ha	Windenergieerlass, § 61 (1) BNatSchG	×		
Überschwemmungsgebiete	§ 78 (4) WHG	×	Ausschluss	
Wasserschutzgebiete I	§§ 50-53 WHG	×	Ausschluss	
Wasserschutzgebiete II + III	§§ 50-53 WHG	✓		Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserschutzgebietsverordnung ist im Rahmen der Projektierung zu prüfen

Kriterienkatalog Windenergie

Landbedeckung/-nutzung				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Ackerland		✓		
Dauergrünland		✓		
Offenland außerhalb landwirtschaftlicher Nutzfläche		✓		

Kriterienkatalog Windenergie

Siedlungen				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Wohnen im Innenbereich	§ 249 (10) BauGB Windenergieerlass	×	2-H (522 m)	
Wohnen im Außenbereich	§ 249 (10) BauGB Windenergieerlass	×		
Kur- und Klinikgebiete	§ 249 (10) BauGB	×		
Campingplatz, Einrichtungen für Sport, Freizeit und Erholung	§ 249 (10) BauGB Windenergieerlass	×		
Industrie- und Gewerbegebiete		×	Rotorradius (86 m)	Konkurrierende Flächennutzung
Sonstige Flächen im Innenbereich		×		

Kriterienkatalog Windenergie

Verkehrsinfrastruktur – Straßen

Kriterium	Regelwerk		Hartes Kriterium	Weiches Kriterium
Bundesautobahn	§ 9 FStrG	×	40 m Anbauverbotszone + Rotorradius	Anbaubeschränkungszone: 60 m, Genehmigungspflicht
sonstige Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)	§ 9 FStrG oder § 24 NStrG	×	40 m Anbauverbotszone + Rotorradius	Anbaubeschränkungszone: 20 m, Genehmigungspflicht
Straßenbegleitflächen		×	Rotorradius	

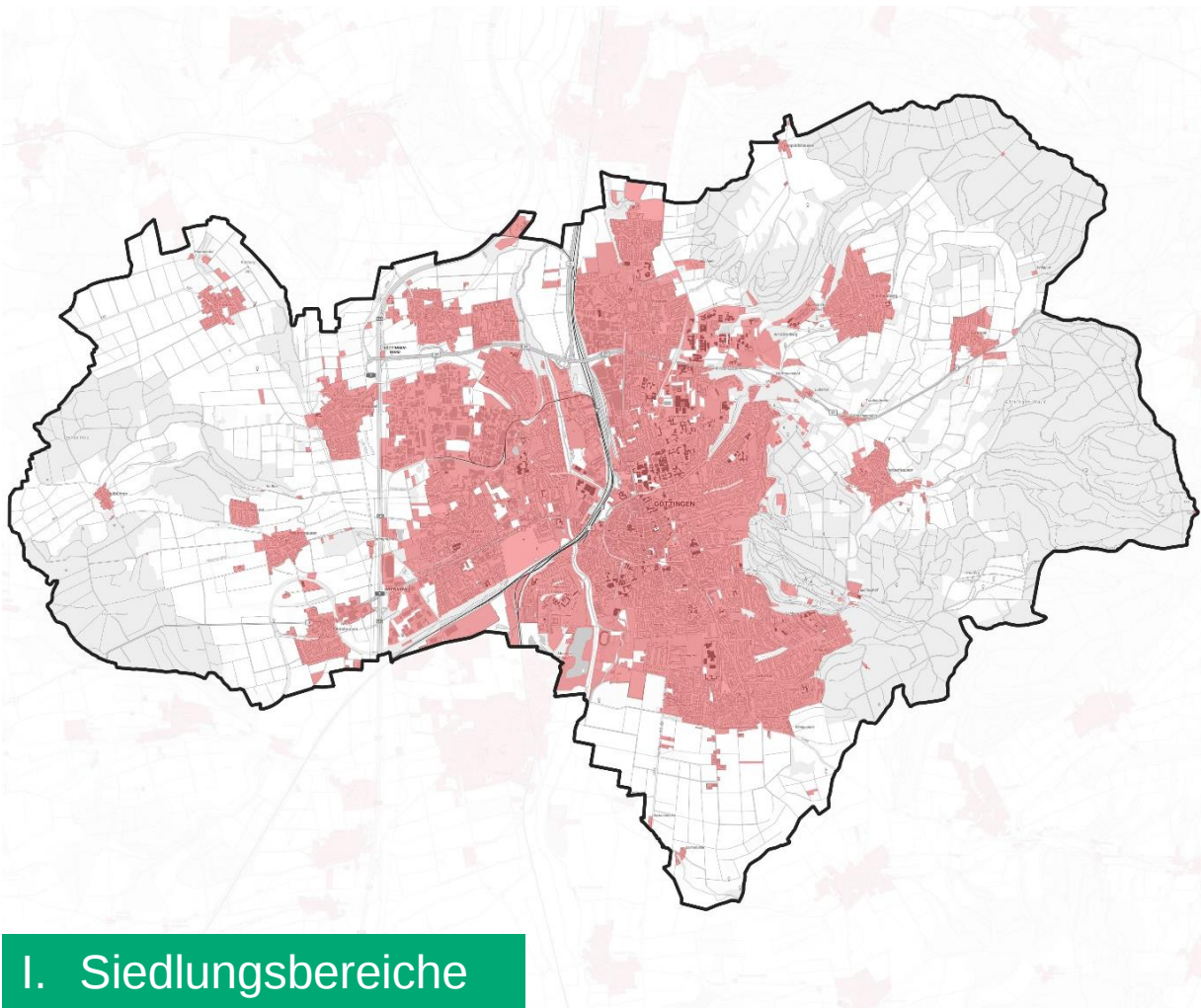
Verkehrsinfrastruktur – Schienen

Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Schienen		×	Rotorradius	100 m Sicherheitsstreifen
Stillgelegte Bahnstrecken		×	Rotorradius	
Schienenbegleitflächen		×	Rotorradius	100 m Sicherheitsstreifen

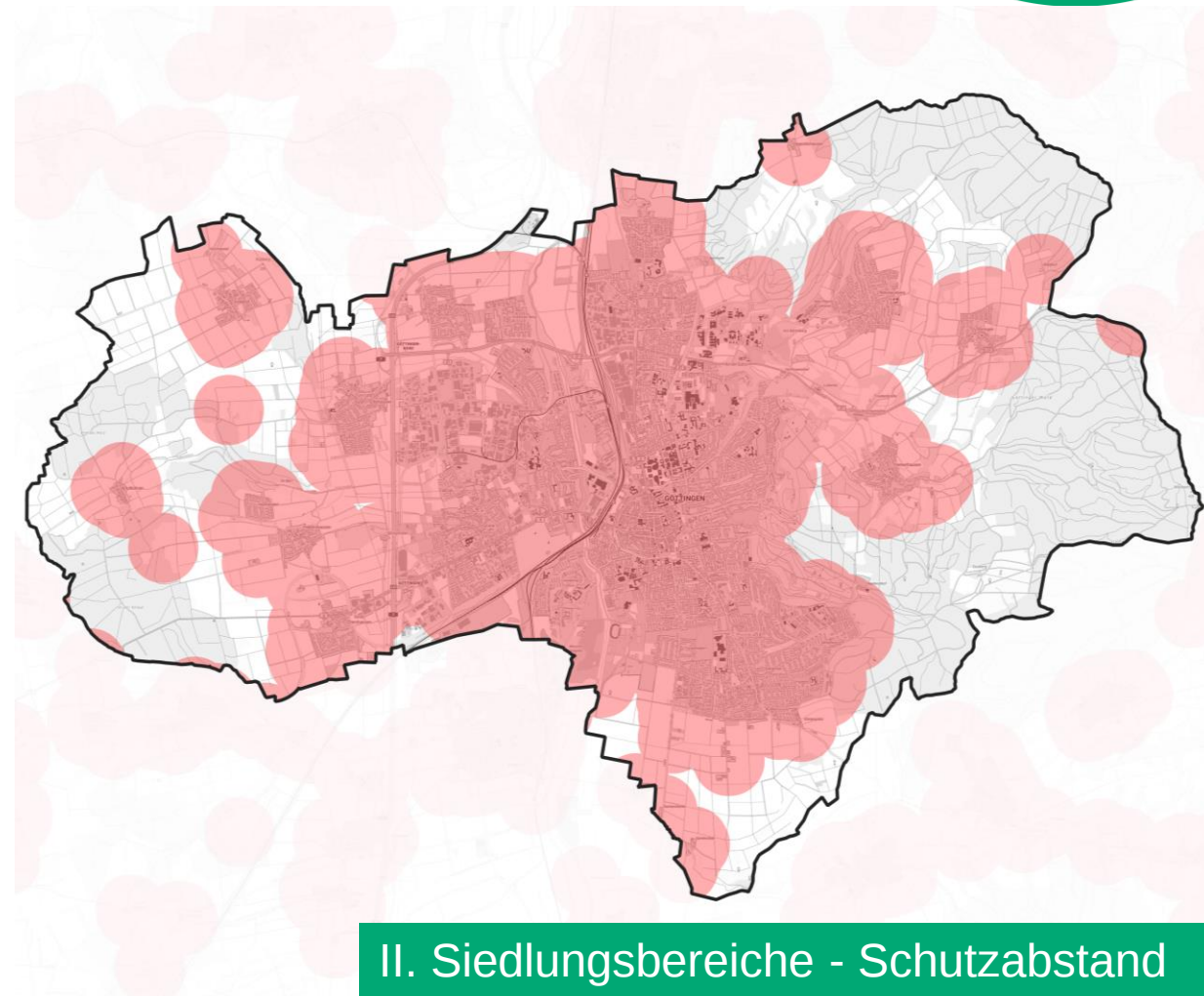
Kriterienkatalog Windenergie

Sonstige Infrastrukturen				
Kriterium	Regelwerk		Rechtliches Kriterium	Ergänzendes Kriterium
Wetterradar DWD		x		1.204 m
Freileitungen		x		Rotorradius + 20 m
Seismologische Messstationen		x		5 km
Höchstspannungsleitungen		x		Rotorradius + Sicherheitsstreifen
Höchstspannungsleitungen in Planung (Erdkabel, SuedLink)		x		Rotorradius + 50 m

Vom Konzept zum Planungsrecht – Kriterien

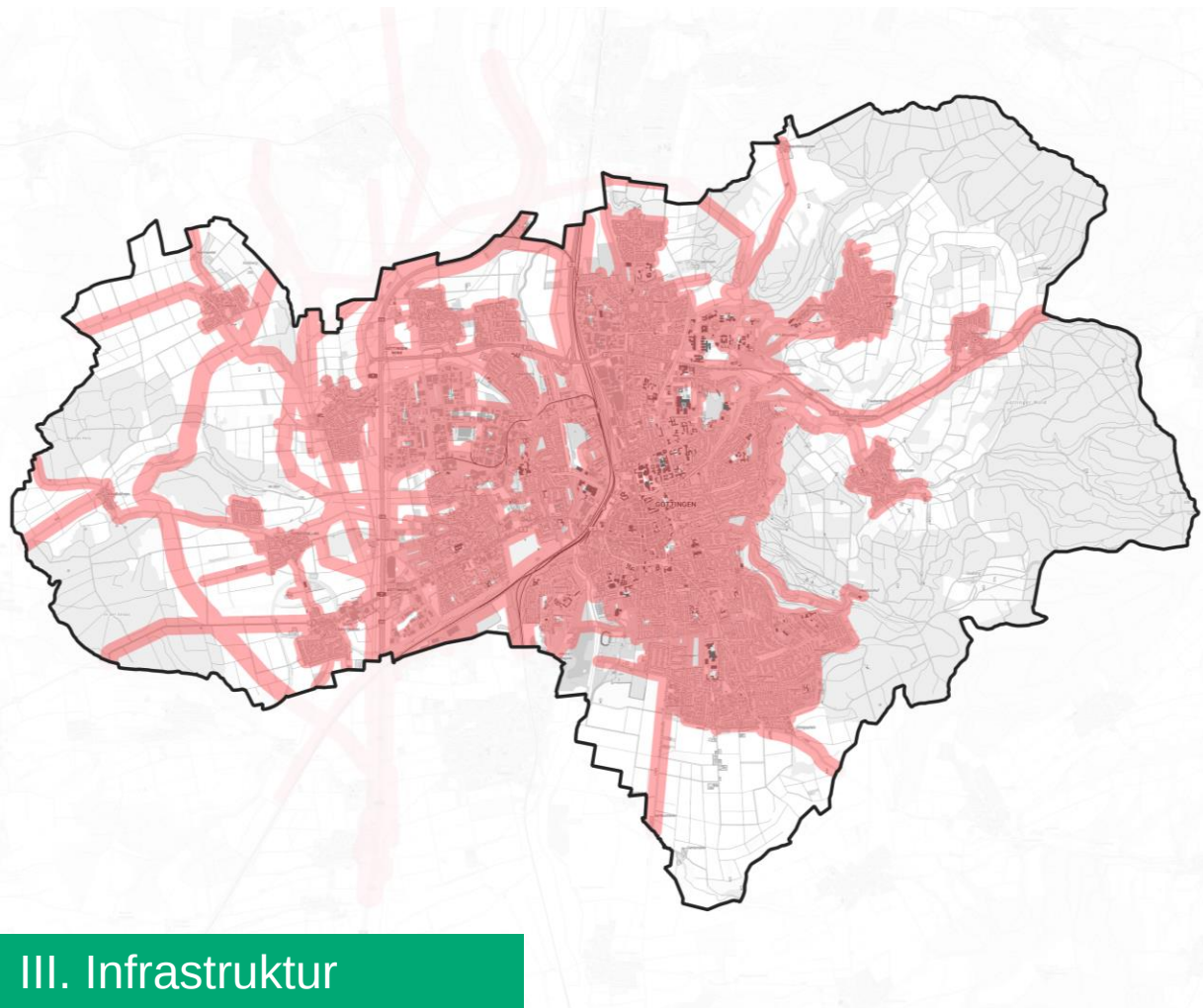


I. Siedlungsbereiche

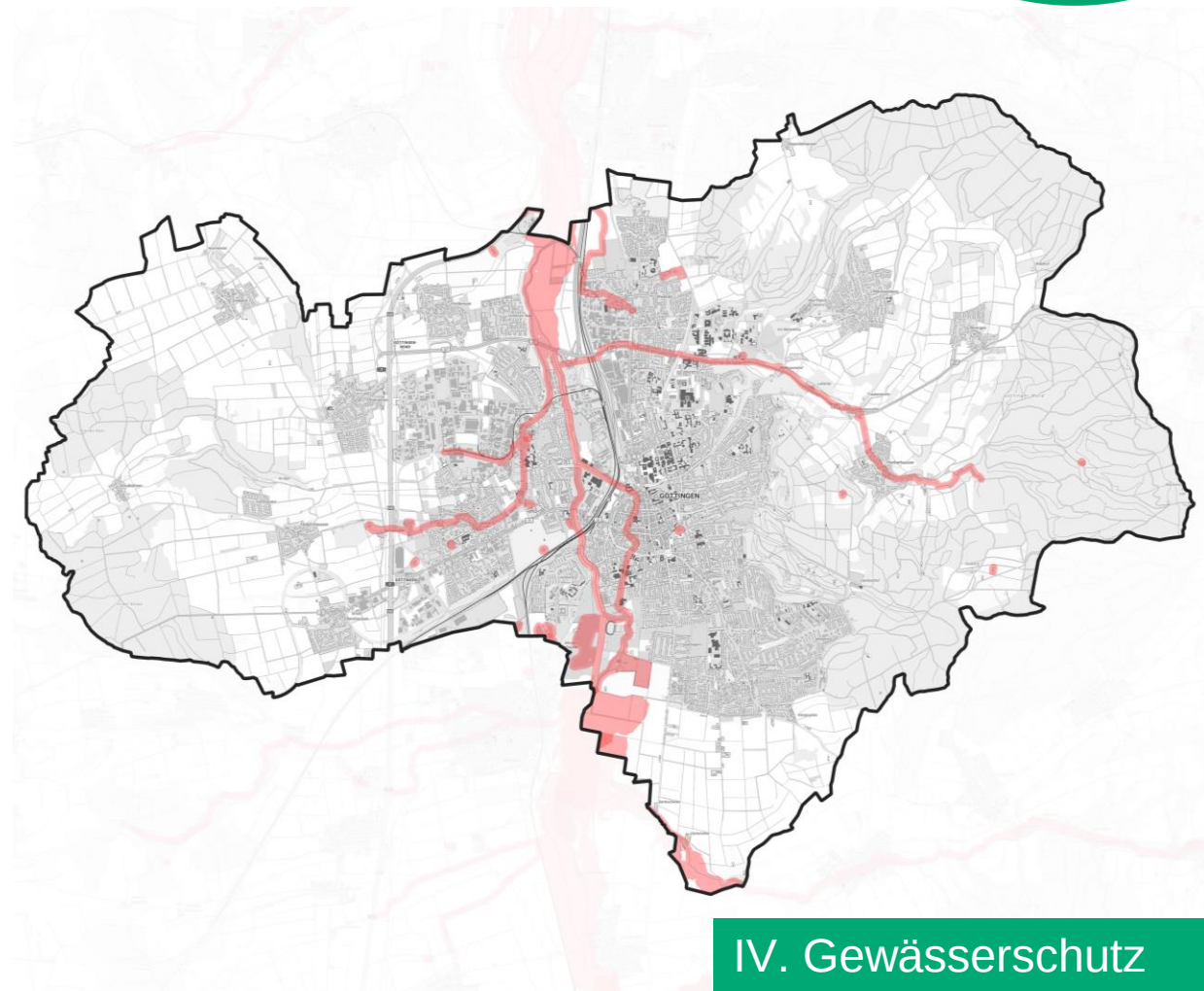


II. Siedlungsbereiche - Schutzabstand

Vom Konzept zum Planungsrecht – Kriterien

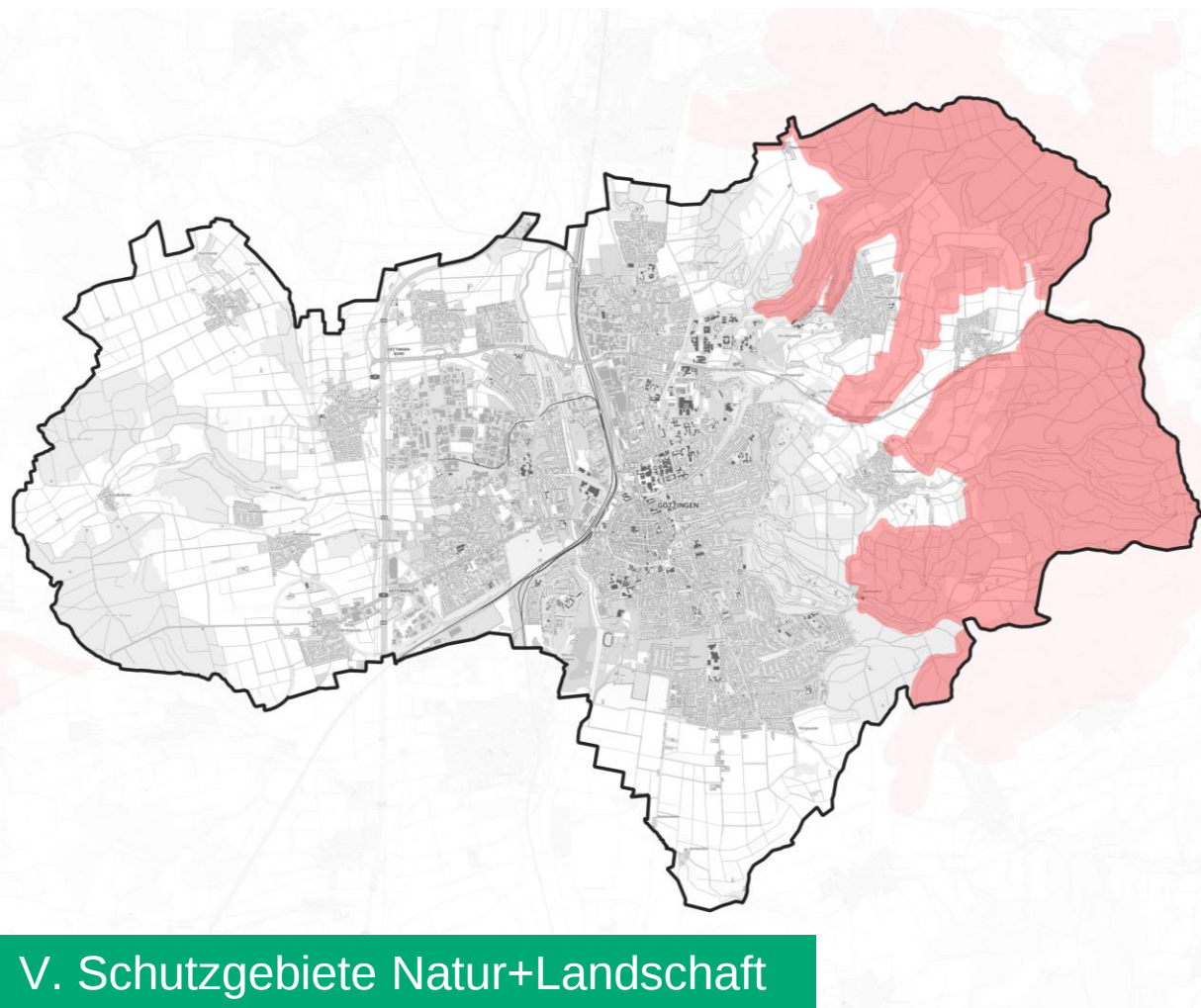


III. Infrastruktur

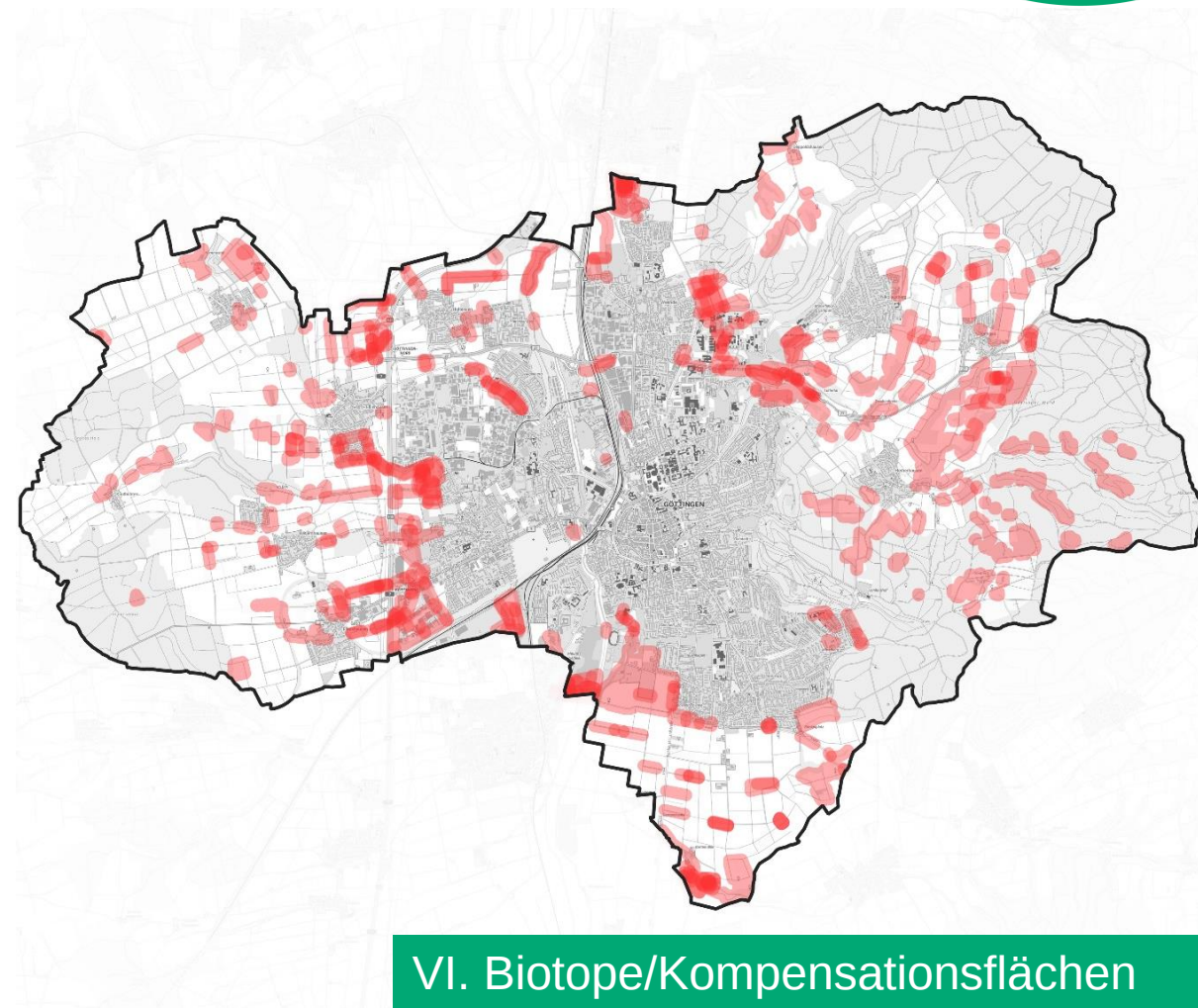


IV. Gewässerschutz

Vom Konzept zum Planungsrecht – Kriterien

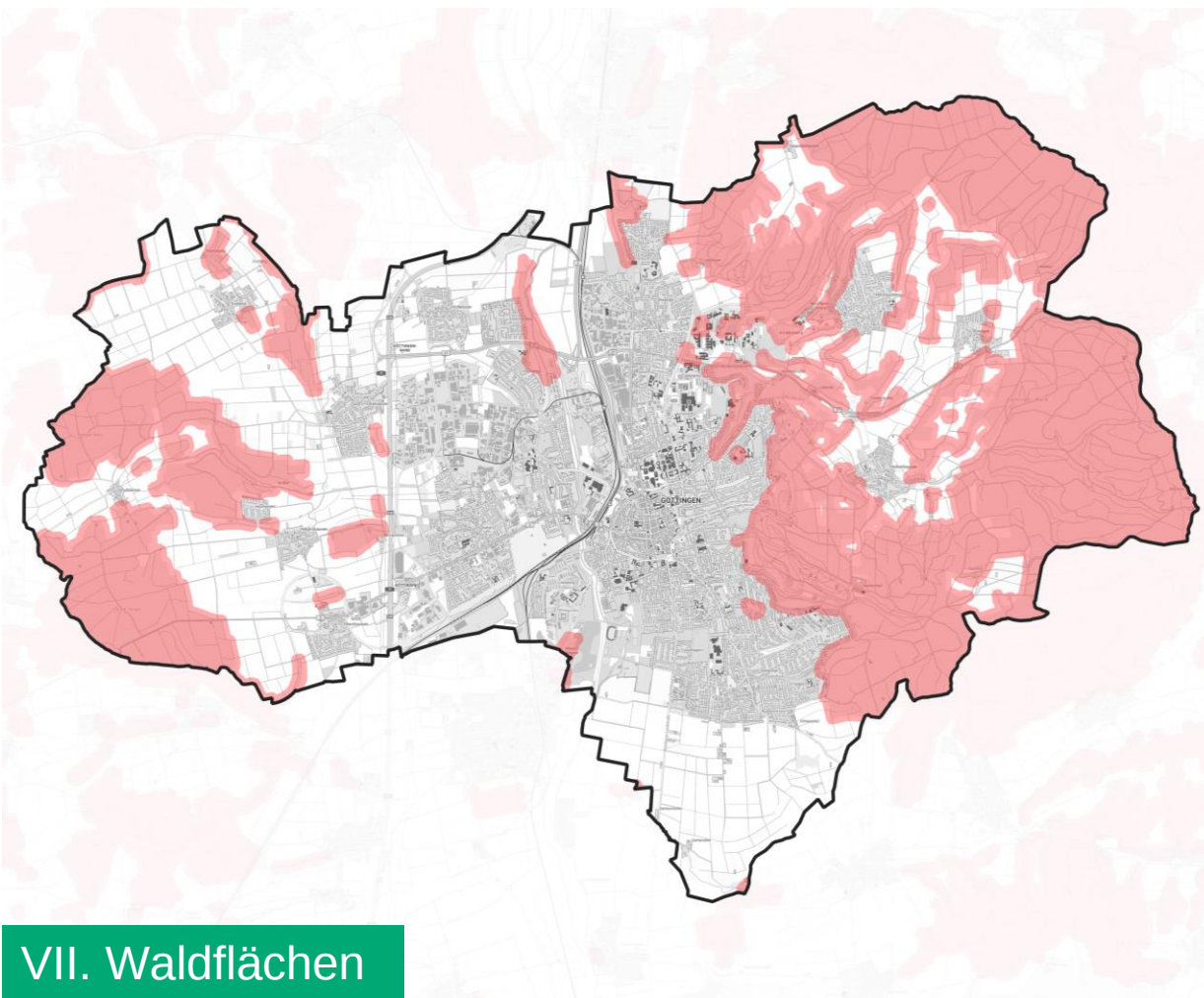


V. Schutzgebiete Natur+Landschaft

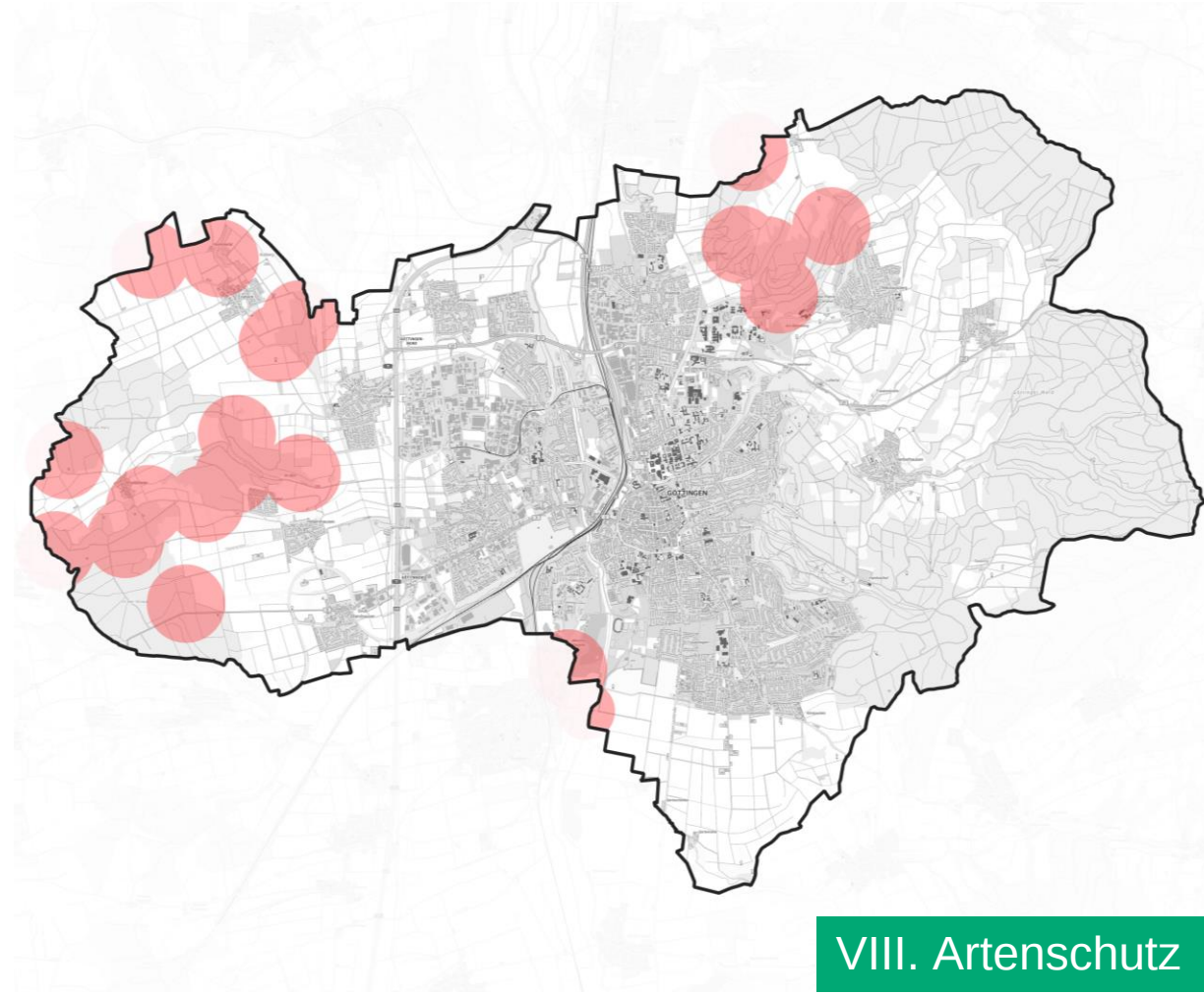


VI. Biotop/Kompensationsflächen

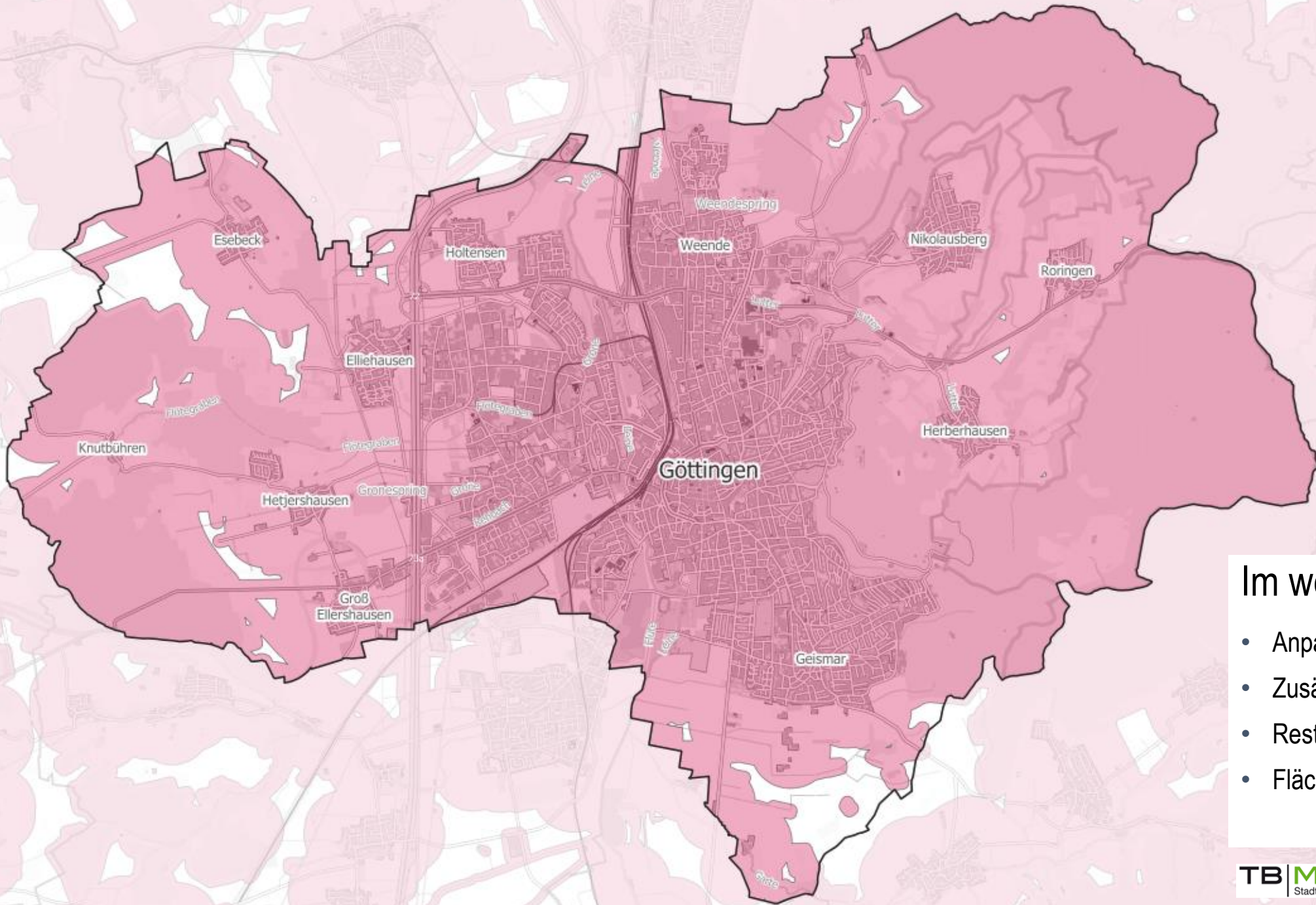
Vom Konzept zum Planungsrecht – Kriterien



VII. Waldflächen



VIII. Artenschutz

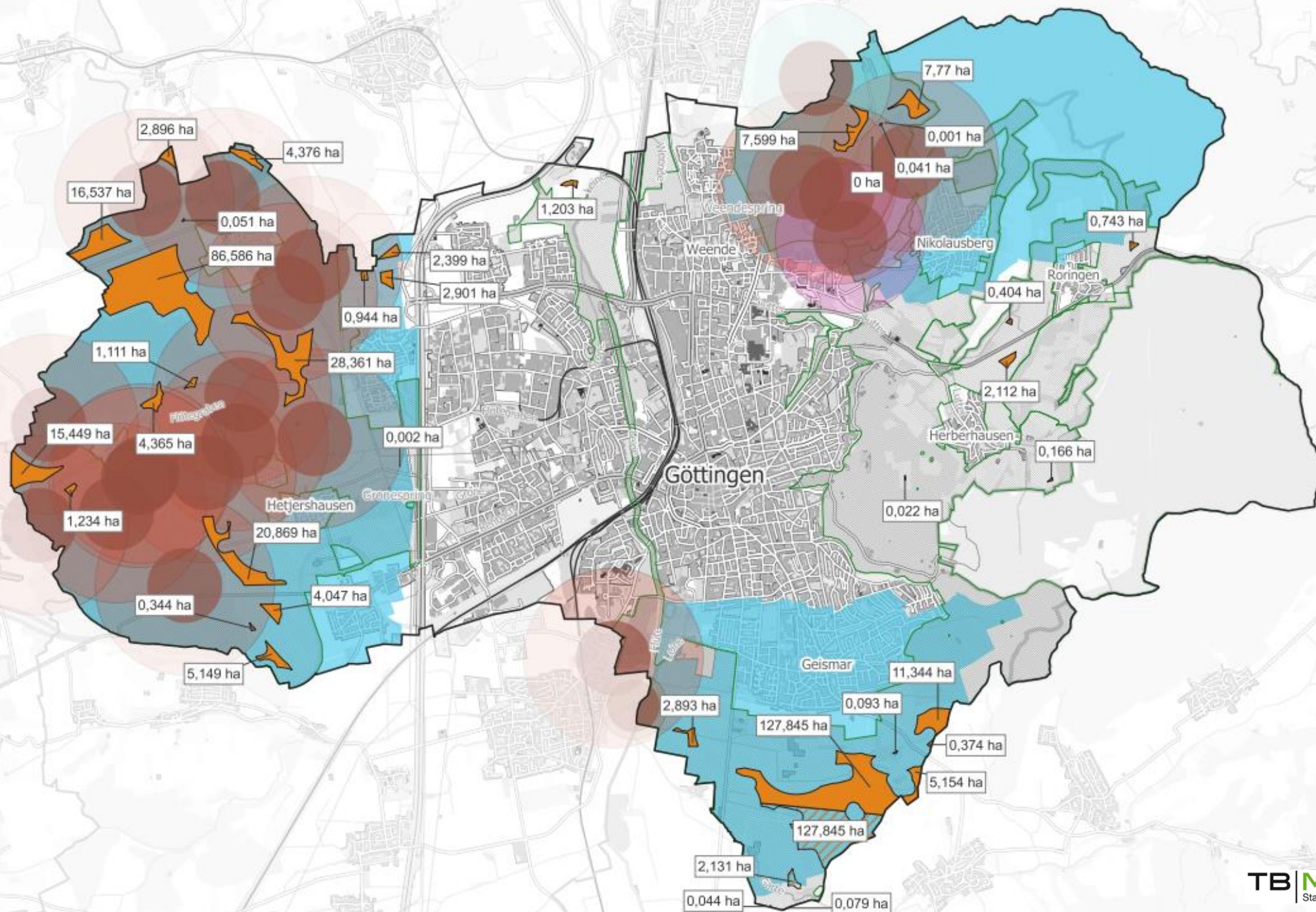


LEGENDE

- Stadtgrenze
- Ausschlussflächen

Im weiteren Verfahren:

- Anpassungen möglich
- Zusätzliche Kriterien
- Restriktionen (Fachbehörden)
- Flächenbezogene Betrachtung



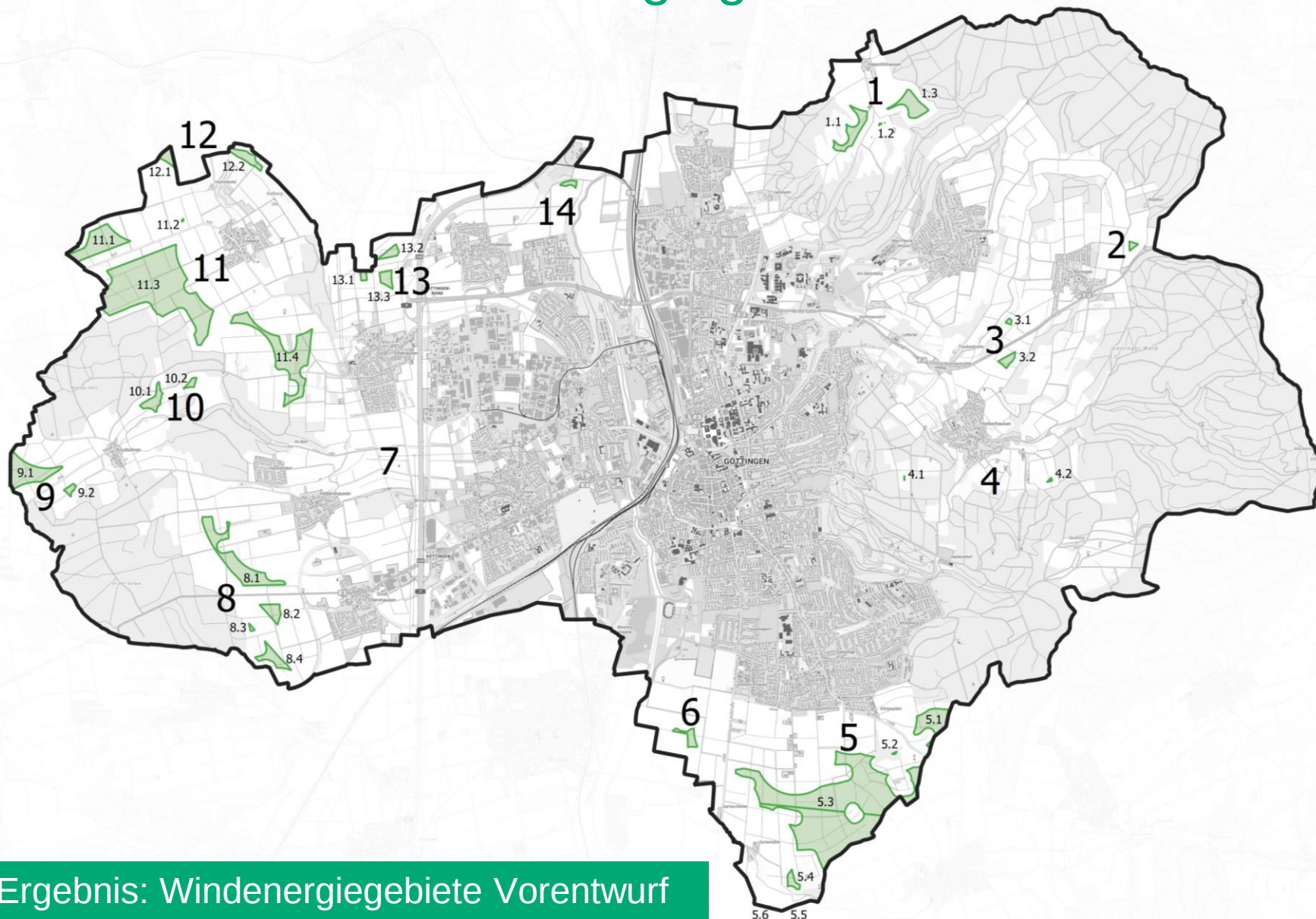
LEGENDE

- Stadtgrenze
- Einzelfall: DWD Wetterstation 1204m
- Einzelfall: Landschaftsschutzgebiet
- Einzelfall: Wasserschutzgebiete II/III
- Ausschluss Horstkartierung Nahbereiche
- Horstkartierung zentrale Prüfbereiche**
 - Wanderfalke
 - Uhu
 - Baumfalke
 - Rotmilan
- Potenzialflächen**
 - Potenzialfläche
 - Potenzialfläche mit möglicher Einschränkung durch Hubschraubertiefflugstrecke

Vom Konzept zum Planungsrecht

- Ergebnis der Potentialflächenanalyse: Flächenpool stellt Grundlage für die Ausweisung von Windenergiegebieten im Stadtgebiet dar
- Zur Ausweisung der Windenergiegebiete ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Teil-FNP) erforderlich, hier können weitere Kriterien und ggf. räumliche Konflikte berücksichtigt werden
- Um die Planungsziele möglichst gut zu erreichen, erfolgt der Einstieg in das Bauleitplanverfahren mit sämtlichen, als grundsätzlich geeignet ermittelten Flächen – **Wichtig: Ziel ist nicht, alle Flächen im finalen Plan auszuweisen!**

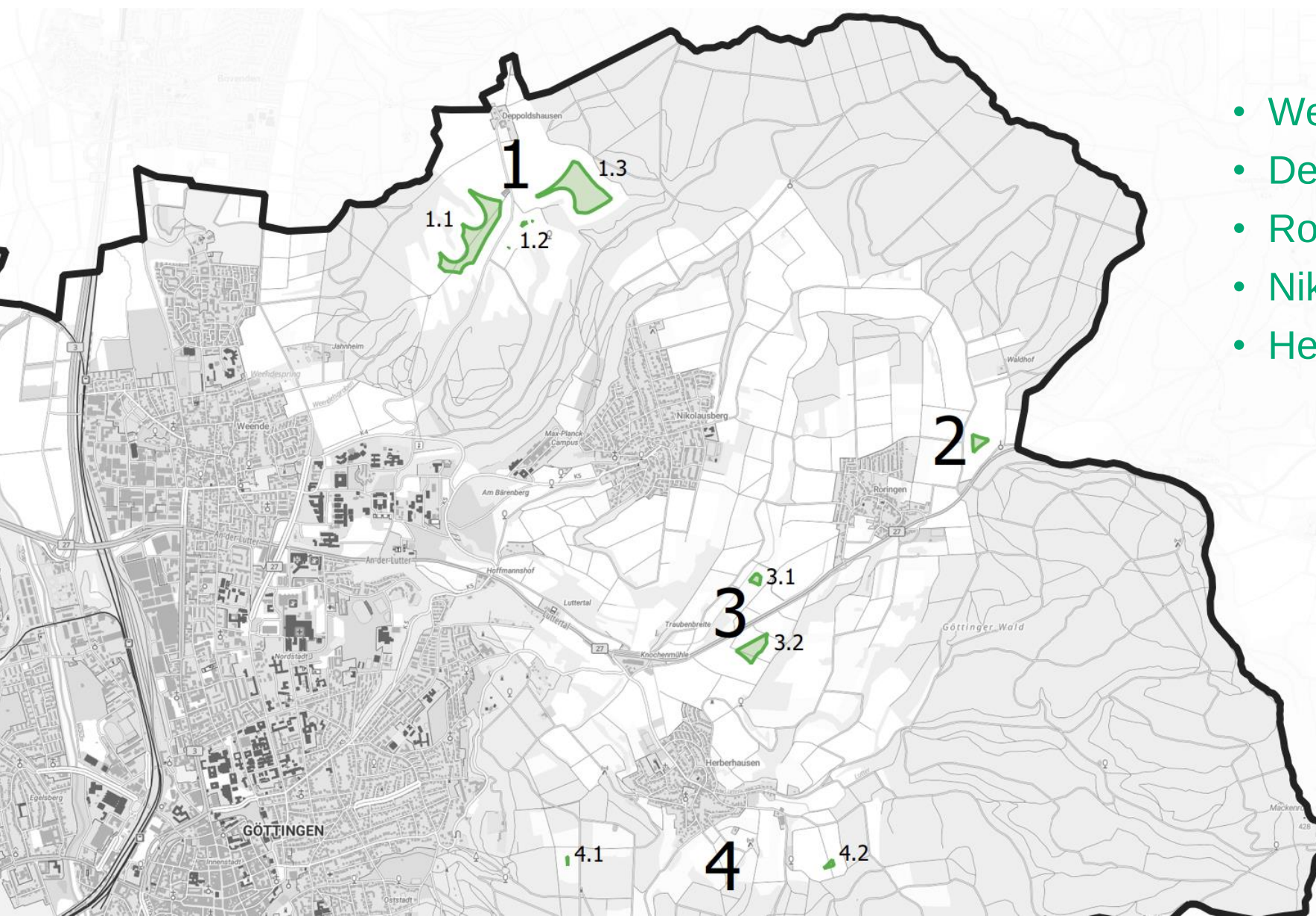
Vorentwurf Windenergiegebiete



**Gesamt: 367,64 ha
= 3,14 % des
Stadtgebietes**

**Bewertung der
Einzelflächen anhand
von Steckbriefen**

Vorentwurf Windenergiegebiete – Nord-Ost



- Weende
- Deppoldshausen
- Roringen
- Nikolausberg
- Herberhausen

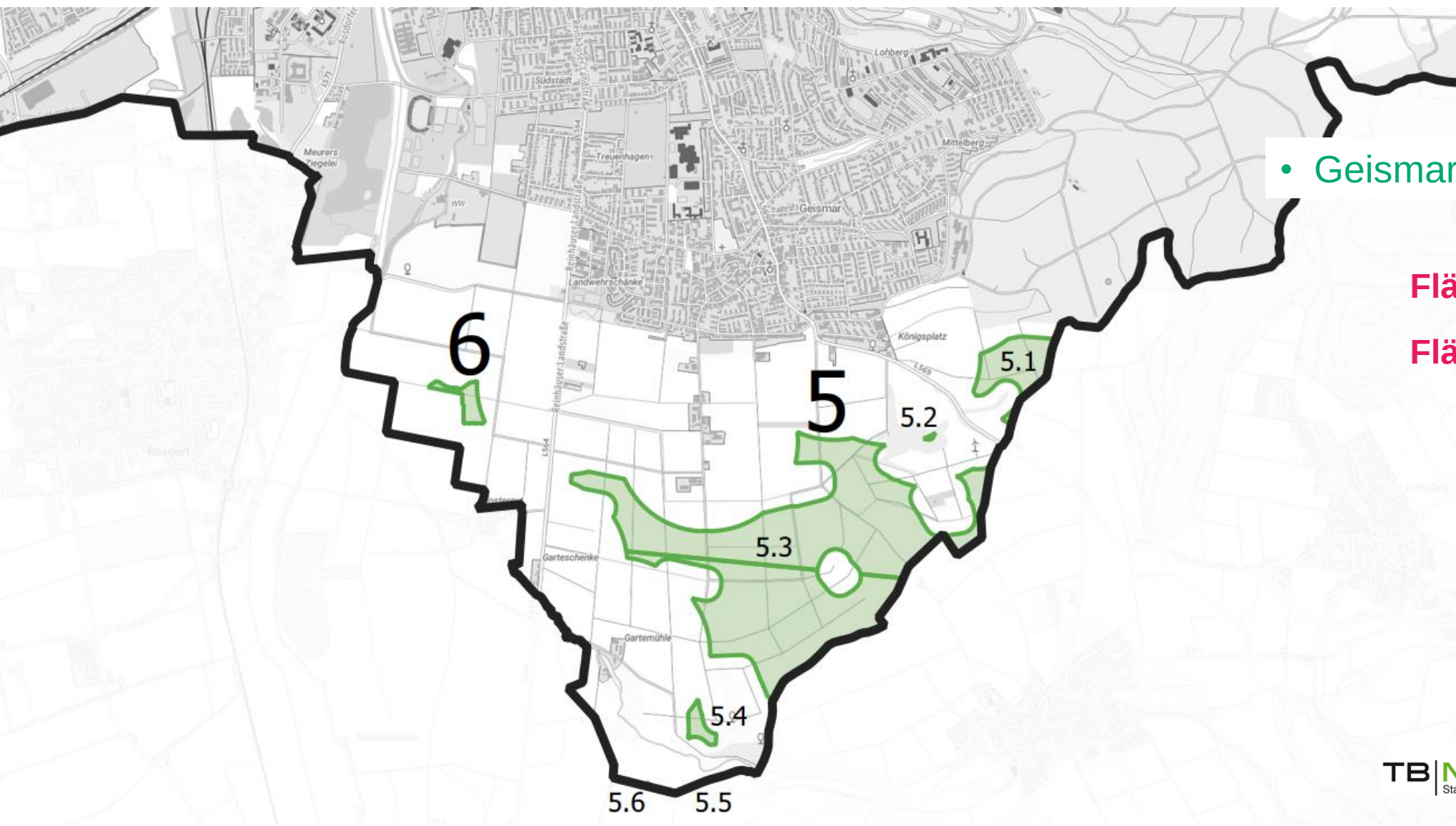
Flächen 1: 15,41 ha

Fläche 2: 0,74 ha

Flächen 3: 2,51 ha

Flächen 4: 0,19 ha

Vorentwurf Windenergiegebiete – Süd

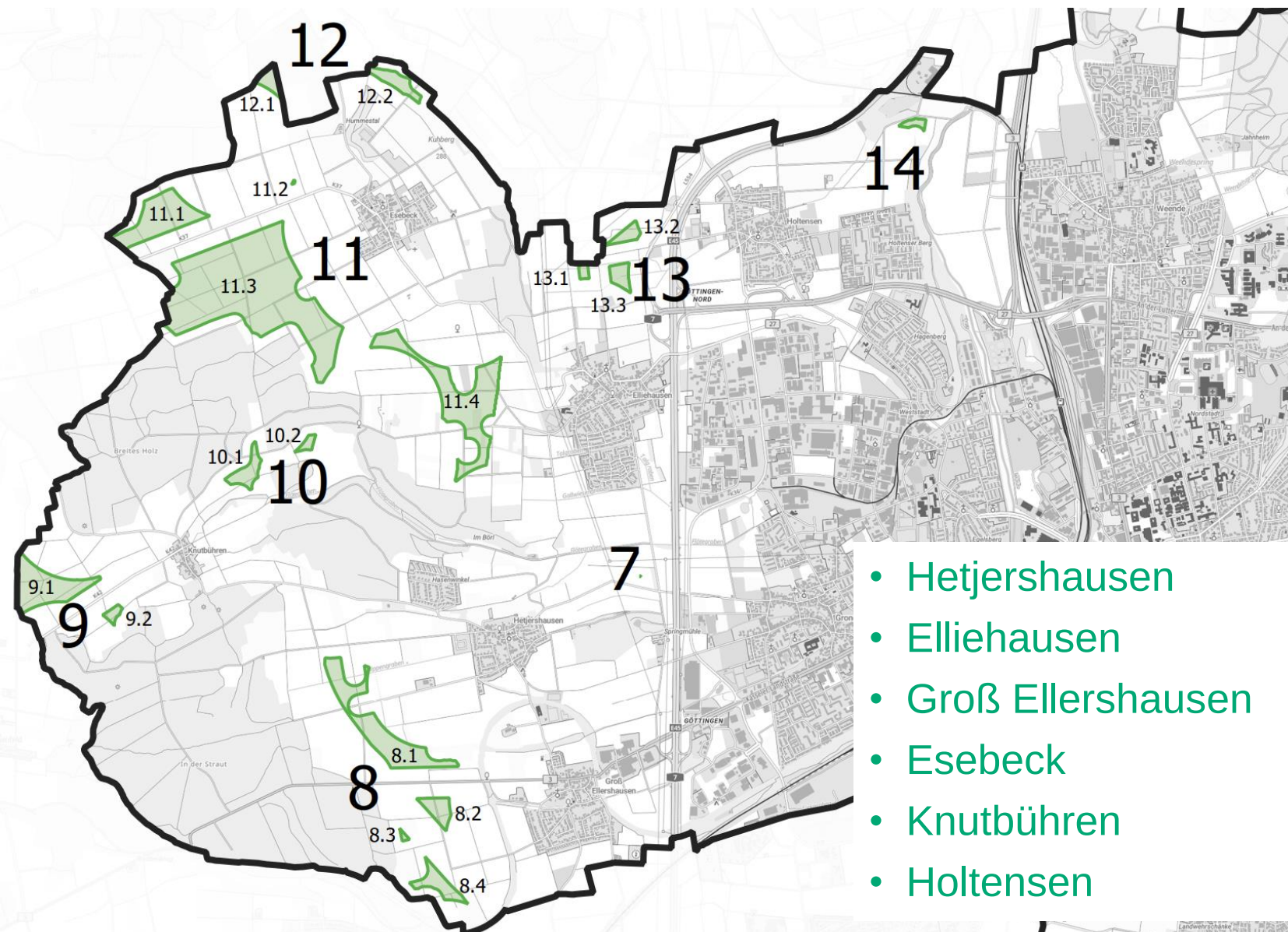


• Geismar

Flächen 5: 147,06 ha

Fläche 6: 2,89 ha

Vorentwurf Windenergiegebiete – West



- Hetjershausen
- Elliehausen
- Groß Ellershausen
- Esebeck
- Knutbühren
- Holtensen

Flächen 7: 0,01 ha

Flächen 8: 30,41 ha

Flächen 9: 16,68 ha

Flächen 10: 5,48 ha

Flächen 11: 131,54 ha

Flächen 12: 7,28 ha

Flächen 13: 6,24 ha

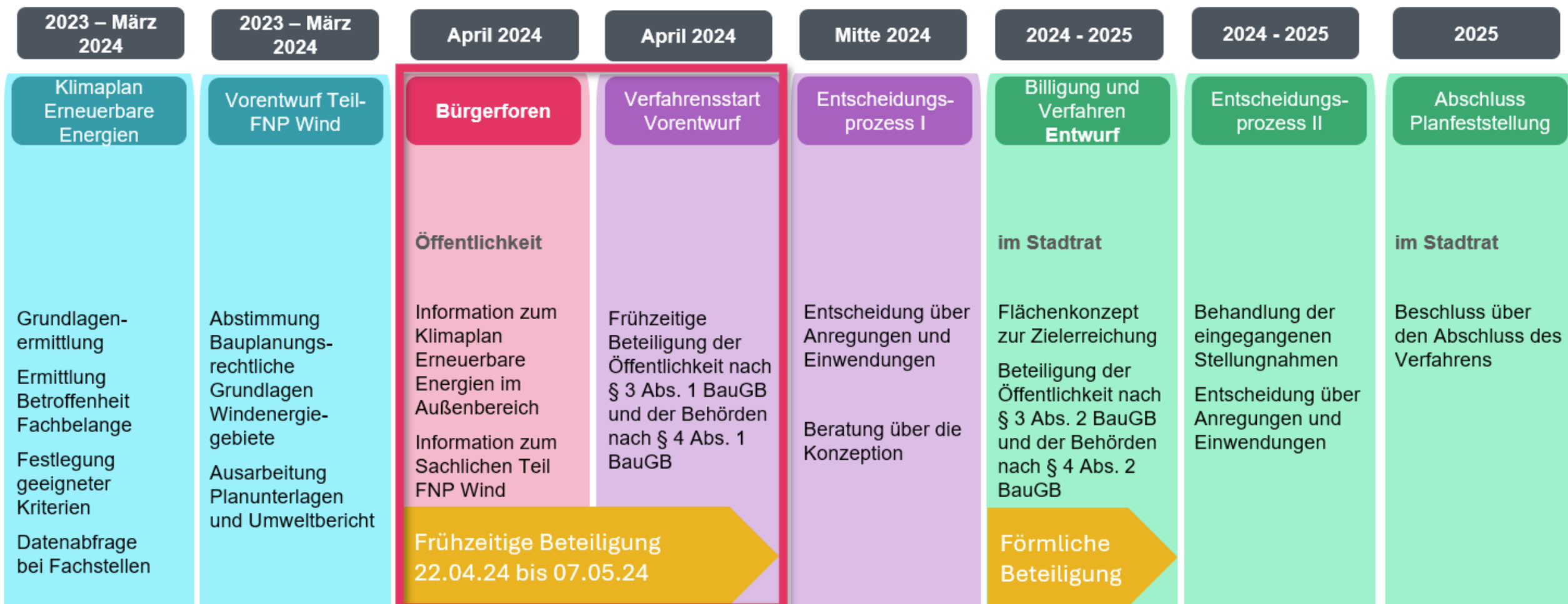
Fläche 14: 1,2 ha

Zwischenfazit

- Im Stadtgebiet Göttingen sind **knapp 370 ha** grundsätzlich für den **Ausbau der Windenergie geeignet**
- **Wichtig: Ziel ist nicht, alle Flächen im finalen Plan auszuweisen!**
- Flächenpool bildet **Grundlage für Vorentwurf des Teil-FNP und öffentliche und politische Diskussion!**

Verfahren zur Planaufstellung

Verfahren zur Planaufstellung



Verfahren zur Planaufstellung

- **frühzeitige Beteiligung: 22.04.-07.05.2024**, Unterlagen online und im Neuen Rathaus
→ Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben (schriftlich/per Mail)
- Flächenkonzeption wird nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden konkretisiert, dabei wird es zu grundlegenden Änderungen kommen
- Nach Überarbeitung der Flächenkonzeption: **förmliche Beteiligung**
→ erneute Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben
- Weitere Informationen zum Planverfahren: **goe.de/fnpwind**
- **Infoveranstaltungen des Landkreises zu Windenergieplanung ab Ende Mai**

Infoveranstaltungen

- **weitere Info-Foren** mit Fokus auf jeweilige Stadtteile:
 - **Info-Forum West:** Donnerstag, 11. April 2024, 18 Uhr,
Mehrzweckhalle Grone, Backhausstraße 14
 - **Info-Forum Süd:** Montag, 15. April 2024, 18 Uhr,
Verwaltungsstelle Geismar, Kerllsgasse 2
 - **Info-Forum Nord-Ost:** Donnerstag, 25. April 2024, 18 Uhr,
Festhalle Weende, Ernst-Fahlbusch-Straße 20
- **Infoveranstaltungen des Landkreises zu Windenergieplanung ab Ende Mai**

Ihre Fragen und Anregungen

HH 2025/26

Referat 07 Nachhaltige Stadtentwicklung

R.07 Produkt Stadtentwicklung

Vorhaben
1 Wärmeleitplanung
<i>Konzepterstellung</i>
<i>davon refinanziert</i>
2 Energetische Quartierssanierung 4291900
<i>Konzepterstellung</i>
3 COOL CITIES (EU-Verbundprojekt) 4291900
<i>gem. Ausgabenplan Partnerbudget</i>
<i>davon refinanziert</i>
4 Klimafolgenanpassungskonzept 4291900
<i>Konzepterstellung</i>
<i>ÖA, Öffentl. Beteiligung</i>
5 Kommunales Regenwassermanag. 4291900
6 Kreislaufwirtschaft 4291900
7 Veranstaltungen ÖA
<i>KLAK Wärmeplanung</i>
8 Sonstiges (Druckkosten, Fortbildung etc)
TOTAL

Pflichtaufgabe

Pflichtaufgabe, Auftrag vergeben

Refinanzierung der Planstellen Leon Caspari und teilw. Karina Schell (10 %)

Auftrag vergeben

2025: begleitende ÖA & öffentliche Beteiligung

Implementierung Klimafolgenanpassungskonzept; Pilot Herberhausen | Refinanzierung vorgesehen

Budget Produkt Stadtentwicklung

Differenz 06.01.2025

R.07 Produkt Klimaschutz

Vorhaben	
1	Klimaneutrale Verwaltung
	Konzepterstellung
	davon refinanziert
2	Energetische Quartierssanierung 4318000
	Sanierungsmanagement
3	GiW - Ernährungsprojekt
	davon refinanziert
4	KlimaFonds 4318000
	Abruf bisher (2024) 250.000 €
	Solar, energ. Sanierung, Anpassung, Geröte
	Klimaberufe
	Schulen und Akteure
5	EARG 4318000
	Grundfinanzierung
	ÖA Wärmeplanung und Leitstelle
6	Veranstaltungen ÖA
	Klimaneutrale Verwaltung Klimaplan
7	Sonstiges (Druckkosten, Fortbildung etc)
TOTAL	

Budget Produkt Klimaschutz

Differenz -

Pflichtaufgabe

THG Bilanzierungswerkzeug| NICHT BISCO sondern GHP

2025: Start Mittelberg, Holtenser Berg (100.000 € je für Gesamtauftragsvergabe)

2026: Fortführung M und HB| Beginn von zwei neuen Quartieren gem. Beschluss (?)

100 % Förderung | Hauptsächlich Personalkosten

Umbau zu Energ. Sanierung und Fern-/Nahwärmeausbau | Ende Solarförderung

Vereinbarung mit LK Gö

TOP 8: Bericht der Verwaltung

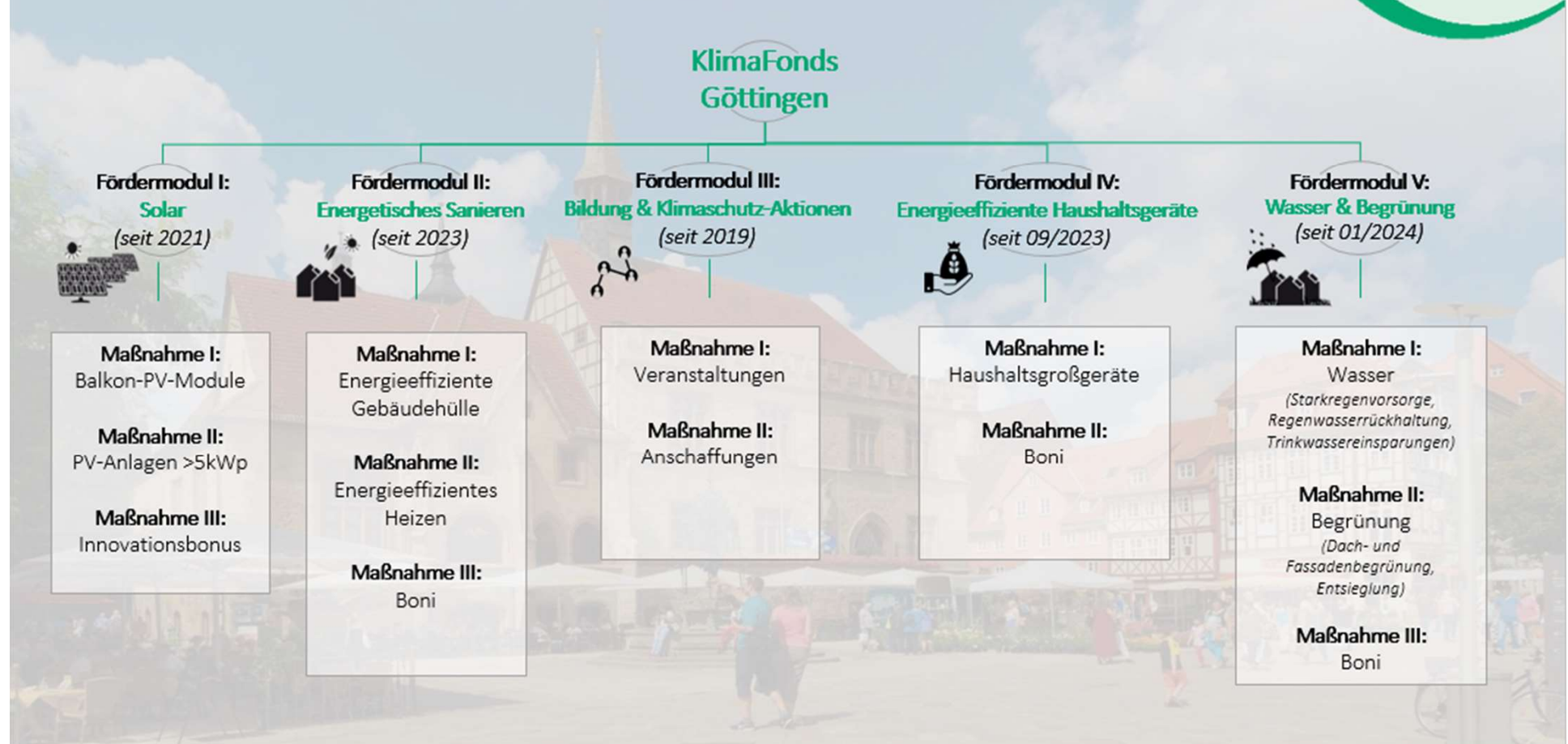


- **Strategische Neuausrichtung des KlimaFonds**

Strategische Neuausrichtung des KlimaFonds Göttingen

I. Weiterentwicklung Auszahlungen

Aktuelle Fördermodule im KlimaFonds Göttingen



Problem: Anreizfunktion v.a. im Fördermodul I nicht mehr gegeben, hohe Mitnahmeeffekte

Weiterentwicklung Auszahlungen

Änderungen von der Förderrichtlinie 2024 zu 2025:

- » Personelle Engpässe verhindern umfassende strategische Neuaufstellung, daher nur **Verlängerung der bestehenden Richtlinie**
- » Geltungszeitraum vom **01.01. – 30.06.2025**
- » **Anpassung der Fristen** zum Einreichen von Förder- und Auszahlungsanträgen
- » **Kürzung des Fördermoduls I Solar**; nur Weiterführung der Balkon-PV-Modul Förderung sowie der Förderung für Vereine

2025

30.06.2025

Jan	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
-----	------	------	------	-----	------	------	------	------	------	------	------

Geltung verlängerte Förderrichtlinie 2024

Geltung neue Förderrichtlinie 2025, 2. Halbjahr

Entwicklung strategische Neuausrichtung KlimaFonds

- » *Verstärkte soziale Komponente*
- » *Bezug zu bestehenden Sanierungsgebieten und neuen Erkenntnissen aus dem Stadtwasserhitzeplan Göttingen*

II. Weiterentwicklung Einzahlungen

Variantenvergleich

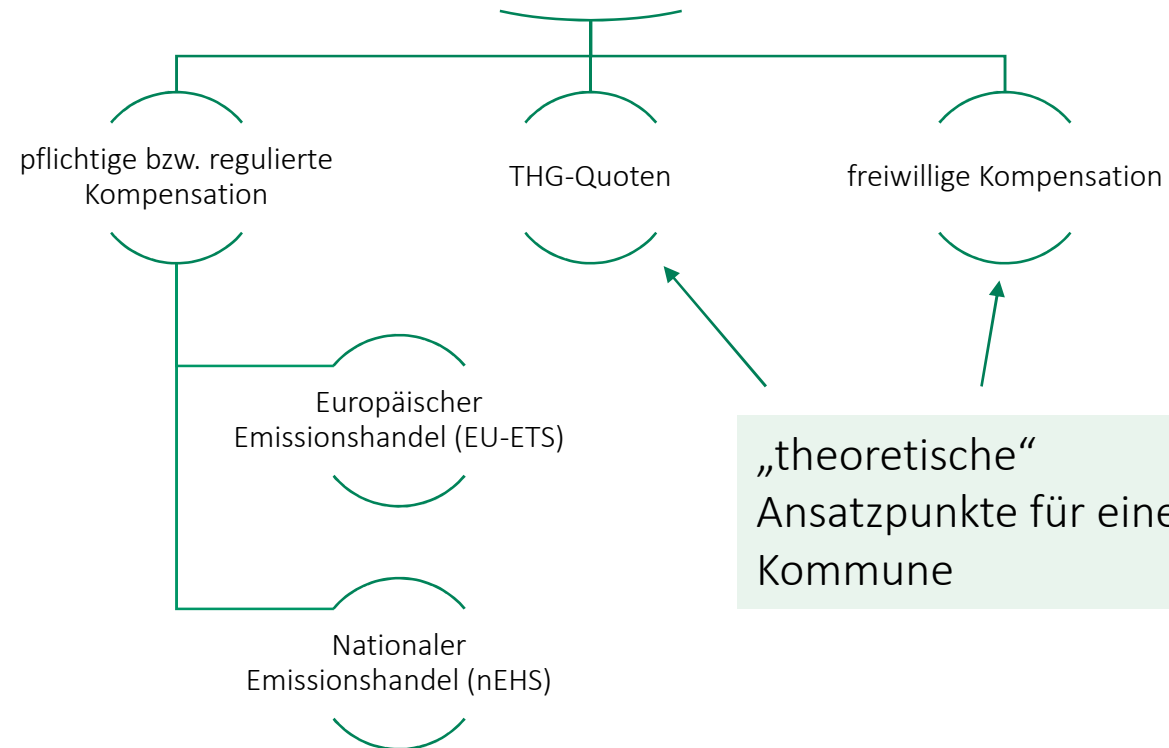


	Spenden für lokale Projekte	Freiwillige Kompensation durch (globale) CO ₂ -Zertifikate	Kombinationsprodukt: lokale Projekte + Kompensationszertifikate
Art	Freiwillige Spenden für lokale Klimaschutz-Projekte, ohne Ausgabe von Zertifikaten	Verkauf von freiwilligen Kompensations-zertifikaten, durch die (internationale) Klimaschutzprojekte unterstützt werden.	Kombination von direkten Spenden für lokale Projekte und der Förderung globaler Projekte, Ausgabe von Kompensationszertifikaten
Einzahlung	Spende frei wählbar	Festgelegter Zertifikatspreis (Betrag pro Tonne CO ₂) oder Angabe einer konkreten Menge an Tonnen CO ₂ , die kompensiert werden sollen,	
Rechtsform/Trägerschaft	Kommune, wenn sich der Wirkungskreis auf das Stadtgebiet beschränkt und die Spenden zur Förderung von steuerbegünstigten Zwecken eingesetzt werden außerdem kommunale Unternehmen und kommunale Zusammenschlüsse Gemeinnütziger Verein, GmbH, gGmbH, Stiftung, lokale Sparkasse	keine kommunale Trägerschaft möglich, wenn sich der Wirkungskreis nicht ausschließlich auf das Stadtgebiet bezieht, stattdessen gemeinnütziger Verein, GmbH, gGmbH, Stiftung, lokale Sparkasse in Zusammenarbeit mit der Kommune o.ä.	
Ressourcen, Aufgaben der Verwaltung	Koordination des KlimaFonds (Satzung, Evaluation) o Finanzierung (Spendenakquise, Kontoführung, -verwaltung, Spendenquittungen) o Kommunikation o Begleitung der Projektumsetzung sowie Nachbereitung durch Monitoring, Berichterstattung, Dokumentation und Kommunikation von Projektergebnissen für die Spender*innen.		
	ggf. Erstellung von Förderaufrufen, Beratung der Antragstellenden, Antragsprüfung, ggf.	Projektauswahl: Festlegen von Kriterien für die Projektförderung; Auswahl Anbietende von Kompensationszertifikaten	
Kosten, Aufwendungen	Laufende Kosten für mind. eine VZ Personalstelle (vorhanden durch Anpassung des bestehenden KlimaFonds Göttingen) in Referat 07 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Ressourcen für die Abwicklung der Ein- und Auszahlungen	Laufende Kosten für Verwaltung sowie mind. 1,5 VZ Personalstelle bei externem Träger Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Transaktionskosten in Höhe von rund 10 - 15 % der gespendeten Summe für die Abwicklung der Kompensationen. ggf. Mittel für Projektevaluation und Validierung. Je nach Projektstruktur ggf. zusätzlich bei selbst entwickelten und betreuten Projekten Kosten für Projektsteuerung und –evaluation.	
Bewertung der Umsetzbarkeit	Durch Anpassung des KlimaFonds, Modul „Bildung und Klimaschutz-Aktionen“ zeitnah und mit vergleichsweise wenig Aufwand umsetzbar	Wird die Abwicklung durch externe Stellen und die Entwicklung sowie Zertifizierung eigener Projekte notwendig, entsteht ein höherer finanzieller und organisatorischer Aufwand für Projektentwicklung, -management, -evaluation und Validierung der Projekte	

Spenden für lokale Projekte

- Grundsätzlich kein Handel oder Entwicklung eigener Kompensationszertifikate
 - Hoher Aufwand, umstrittener Nutzen
- Öffnung des KlimaFonds für Einzahlungen in Form von Spenden
- Förderung von Klimaschutzaktionen und Bildungsprojekten
- Umsetzung/Abwicklung liegt bei der Stadt, Referat 07

Kompensation von Treibhausgas-Emissionen



pflichtige bzw. regulierte Kompensation

Rechtliche Rahmenbedingungen:

A) Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG, für den EU-ETS)

B) Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG, für den nEHS)

→ Handel erfolgt über die DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle)

Sektoren im EU-ETS und nEHS



Europäischer
Emissionshandel
Downstream

Anlagenbetreiber
mit direkten Emissionen
müssen Zertifikate erwerben

Anreiz zur Senkung
der CO₂-Emissionen

+€€€
Geben finanzielle
Belastungen an Industrie und
Verbraucher*innen weiter

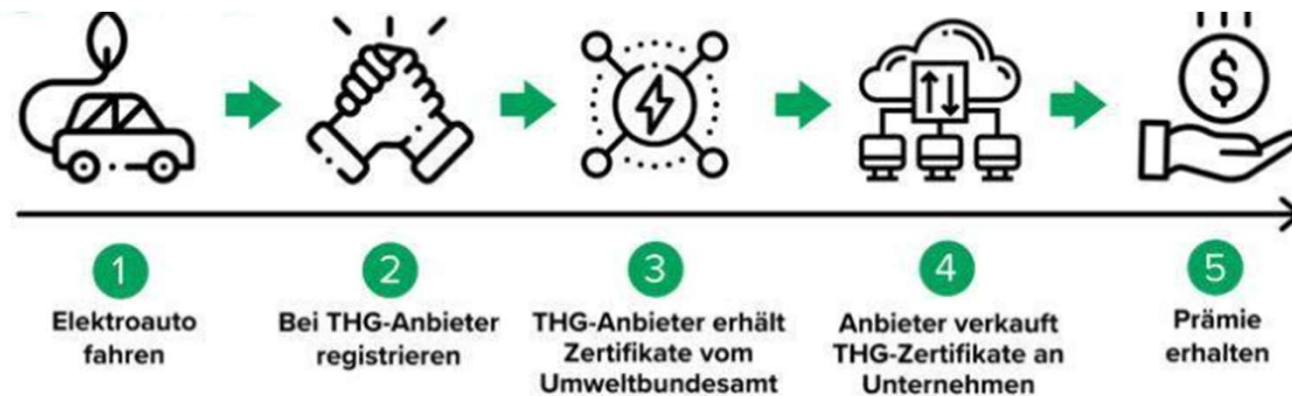
Upstream
Nationaler
Emissionshandel

BEHG-Verantwortliche
müssen CO₂-Zertifikate
erwerben

→ Keine direkte Möglichkeit als Kommune einzugreifen
oder Kompensationszertifikate zu handeln

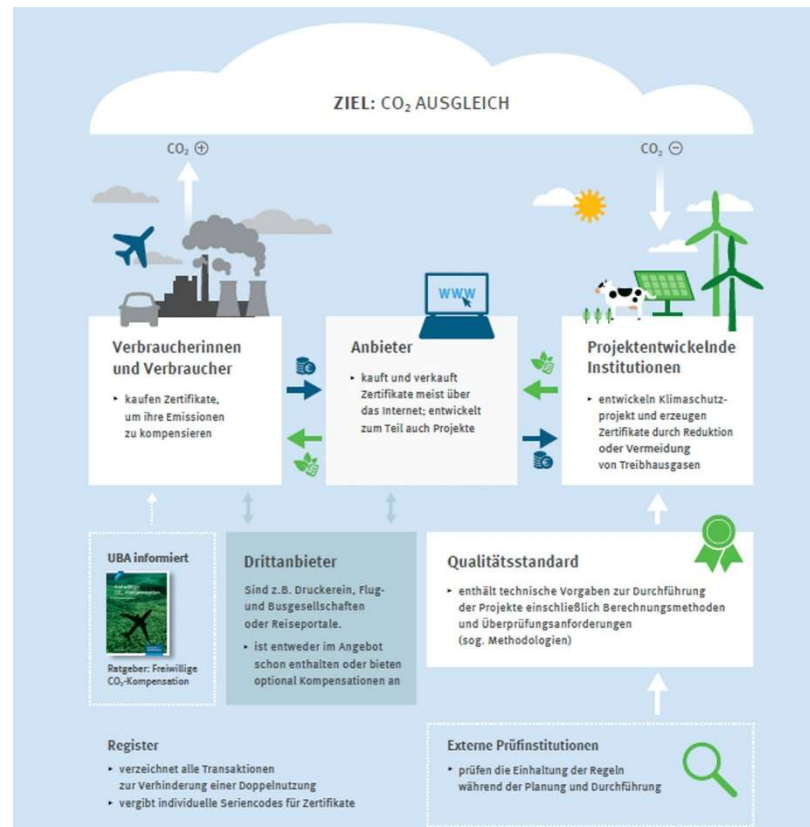
THG-Quote

Eingesparte CO₂-Emissionen von rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen können an Unternehmen vermarktet werden, die unter das EU-ETS und nEHS fallen



<https://www.rabot.energy/magazin/thg-quote-wie-funktioniert-die-praemie-fuer-e-auto-fahrer/>

Freiwillige Kompensation durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte



UBA/DEHSt: Ratgeber: freiwillige Kompensation

Verabschiedung von Claudia Leuner-Haverich aus dem Vorstand und Beirat

TOP 10: Ergebnisverwendung



TOP 11: verschiedenes



geplante Sitzungstermine 2025:

- Di., 11.März
- Mo., 2. Juni
- Di., 2. September
- Mo, 8. Dezember

jeweils ab 15:30 Uhr im Neuen Rathaus, Raum Cheltenham (118)

Geschäftsstelle des Klima-Beirats bei der Stadt Göttingen:

Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Janina Bodmann

Tel.: +49551 400-3905

E-Mail: j.bodmann@goettingen.de

klimabeirat@goettingen.de

Internet: www.nachhaltigkeit.goettingen.de/beirat

8. Sitzung des Klima-Beirats, 10. Dezember 2024

Liste der Teilnehmer*innen (alphabetisch sortiert nach Nachnamen)

	Name	Institution	Unterschrift
A	Bettina Ahlborn	Stadtwerke Göttingen AG	entschuldigt
	Nils Andreae	GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Göttingen	anwesend
B	Ralf Bartens	Landvolk Göttingen	entschuldigt
	Tanja Bittner	GöVB	entschuldigt
	Bernhard Brümmer	Georg-August-Universität Göttingen - Vizepräsident für Forschung und Nachhaltigkeit	entschuldigt
	Ute Brüseke	HAWK, Fakultät Ressourcenmanagement	entschuldigt
	Benjamin Bühring	Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit	entschuldigt
	Johanna Burghardt	Apfelglück/Stadtsolawi	entschuldigt

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Name	Institution	Unterschrift
D	Gabi Diedrich	UnternehmerFrauen im Handwerk Niedersachsen	entschuldigt
	Benjamin Dörr	Energieagentur Region Göttingen e.V.	entschuldigt
	Jens Düwel	GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Göttingen - Geschäftsführer	anwesend
E	Jan Evers	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	anwesend
F	Katarina Fiedler	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	entschuldigt
	Doreen Fragel	Landkreis Göttingen Dezernat für Bauen, Umwelt, Ordnung und Verkehr	entschuldigt
	Aaron Fraeter	Landkreis Göttingen	entschuldigt
	Timo Fröhlich	Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen	entschuldigt
G	Léa Georges	Energieagentur Region Göttingen e.V.	entschuldigt

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Name	Institution	Unterschrift
	Jochen Görres	Bmp architekten – Gesellschafter	anwesend
	Nico Gießler	Hochschulsport Universität Göttingen	anwesend
	Kristen Grimberg	Greenpeace Göttingen	anwesend
H	Ulrike Hartig-Köhler	Greenpeace Göttingen	anwesend
	Jörg Hausknecht	EAM Netz GmbH	anwesend
	Friedrich Helmsen	ADFC Kreisverband Göttingen	anwesend
	Stefan Holler	HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement	anwesend
	Achim Hübner	Landvolk Göttingen	anwesend
	Martin Hulpke-Wette	Göttingen Zero	anwesend
K	Frauke Kliemann	GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Göttingen	entschuldigt

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Name	Institution	Unterschrift
	Nils König	Kunst e.V.	anwesend
	Lars Kreike	Friedrich Zufall GmbH & Co. KG	anwesend
L	Marco Lange	Georg-August-Universität Göttingen – Leiter Green Office, Koordinator Nachhaltigkeit	anwesend
	Sabine Laukamm	Energieagentur Region Göttingen e.V.	anwesend
	Claudia Leuner-Haverich	Städtische Wohnungsbau GmbH – Geschäftsführerin	anwesend
	Martin Lohmann	Erneuerbare-Energien Göttingen (EE- Goe)	anwesend
	Frithjof Look	Stadt Göttingen – Stadtbaurat und Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt	anwesend
	Meike Lotze-Franke	UnternehmerFrauen im Handwerk Niedersachsen	entschuldigt
M	Ralph Mederake	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Kreisgruppe Göttingen – Vorstandsmitglied	anwesend

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Name	Institution	Unterschrift
	Henning Meesenburg	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	anwesend
	Sabine Morgenroth	Erneuerbare-Energien Göttingen (EE-Goe)	entschuldigt
	Volker Müller-Benedict	Scientists for Future Göttingen	anwesend
N	Michael Neugebauer	Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH - Geschäftsführer	entschuldigt
O	Janna Ouedraogo	AStA der Universität Göttingen, Referentin für Klima, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	anwesend
R	Gerd Rappenecker	Stadtwerke Göttingen AG - Technischer Vorstand	entschuldigt
	Andreas Redecker	GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Göttingen	entschuldigt
S	Kristina Schneider	Landkreis Göttingen - Dezernat für Bauen, Umwelt, Ordnung und Verkehr	entschuldigt
	Armin Schülbe	EAM Netz GmbH – Leiter Regionalzentrum Nord	entschuldigt

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Name	Institution	Unterschrift
	Katharina Schüle-Rennschuh	Hotel Rennschuh	anwesend
	Werner Schulze	Scientists for Future Göttingen	anwesend
	Manfred Schüssler	Göttingen Zero	anwesend
	Peter Schweiger	Health 4 Future Göttingen	anwesend
	Hans-Jürgen Sittig	Sittig und Voges	entschuldigt
	Jan Stefes	AStA der Universität Göttingen - Vorsitzender	entschuldigt
	Anna Stuhldreher	Georg-August-Universität Göttingen	entschuldigt
T	Claudia Trepte	Measurement Valley e.V. - Geschäftsführerin	anwesend
V	Massimo Viswanath-Roberts	Jugendparlament Göttingen	entschuldigt

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Stadt Göttingen		
Name	Organisationseinheit	Unterschrift
Nadine Finn	Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung - Leitung	anwesend
Janina Bodmann	Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung – Geschäftsstelle Klima-Beirat	anwesend
Karsten Krumsiek	Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung – Kommunale Wärmeleitplanung	anwesend
Gäste		
Name	Institution	Unterschrift

8. Sitzung Klima-Beirat, 10. Dezember 2024 – Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
